



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

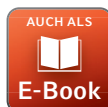
Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2025



**Konsequent
prüfungsorientiert.**



WWW.BOORBERG.DE

Sachenrecht

**von Professor Dr. Christoph Schreiber,
Universität Witten/Herdecke**

2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07309-8



Leseprobe unter

www.boorberg.de/9783415073098

Die 8. Auflage des Lehrbuchs führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Schwerpunkte der Darstellung sind Eigentum und Besitz, die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie das Grundstücksrecht.

Mit besonderem didaktischen Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet. Das vermittelte Detailwissen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SC0325

Dozenten- Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriften-sammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bunditmay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekowski

☎ 089/436000-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Dr. Gabriel Deinzer

☎ 0711/7385-238

✉ g.deinzer@boorberg.de

Hanno Thielen

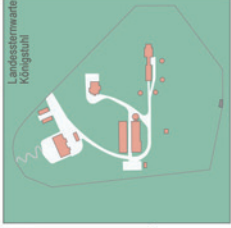
☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de



- Einrichtungen der Universität Heidelberg
- 1** Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- 2** Seminarsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3** Seminarsgebäude, Augustinergasse 9
- 4** Neue Universität, Universitätsplatz
- 5** Hauscheur, Große Mariengasse 2
- 6** Universitätsbibliothek, Pöck 107-109

- S-Bahnhof
- Bar / Studentenwohnheime



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2025

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:
Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2025



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich Sie alle zurück an unserer Fakultät. Zum Sommersemester haben nur wenige von Ihnen Ihr Studium bei uns neu begonnen. Sollten Sie jedoch als Studienortwechsler oder als Erasmus-Teilnehmer aus dem Ausland neu bei uns beginnen, gilt Ihnen mein besonderer Gruß: Herzlich Willkommen. Sie haben sich entschieden, an der ältesten deutschen juristischen Fakultät zu studieren. Mit Ihrem Studienort haben Sie eine gute Wahl getroffen. Zum einen liegen die Examensergebnisse in Heidelberg regelmäßig klar über dem Landesdurchschnitt. Auch im vergangenen Winter haben die Heidelberger Absolventen wieder Platz 1 belegt. Zum anderen ist die Heidelberger Fakultät international ausgerichtet und profitiert dabei vom lebendigen Erasmus-Austausch.

Wenn Sie schon im letzten Semester bei uns waren, haben Sie gemerkt, dass sich in der vorlesungsfreien Zeit vieles verändert hat. Das Dekanat und (fast) alle Lehrstühle, die bisher in der Friedrich-Ebert-Anlage untergebracht waren, finden Sie jetzt in der Akademiestraße. Auch die alten Hörsäle und Übungsräume stehen uns nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen können wir Räume im „Haus zum Riesen“ in der Hauptstraße gegenüber vom Bunsen-Denkmal nutzen. Vom alten Gebäude wollen wir uns mit einer Abschieds-Party am 30. April 2025 gebührend verabschieden. Weitere Infos gehen Ihnen dazu noch zu.

Die Bibliothek wird zu Beginn der Vorlesungszeit vorübergehend geschlossen und zieht aus dem „Glaskasten“ in die vorderen Räume im Altbau an der Friedrich-Ebert-Anlage. Dort werden nach der Wiedereröffnung 250 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und damit nur 30 weniger als bisher. Informationen, wo Sie in der Übergangszeit Arbeitsplätze finden, bekommen Sie von der Fachschaft; dafür ein herzliches Dankeschön. Für den Buchbestand, der nicht in der Friedrich-Ebert-Anlage aufgestellt werden kann, wird das Bibliotheksteam um Frau Kiehne künftig, wie in Corona-Zeiten, einen Scanservice einrichten. Auch dafür sage ich von Herzen Danke. Die magazinierten Bücher können auch in die Fakultätsbibliothek bestellt werden. Schließlich haben wir das Angebot an Datenbanken noch einmal aufgestockt.

Wie Sie sehen, tun wir alles, um Ihnen auch während der Bauphase die bestmöglichen Studienbedingungen zu gewährleisten. Für Anregungen sind wir jederzeit dankbar, damit Heidelberg auch weiterhin ein hochattraktiver Studienort für angehende Juristen bleibt. In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Sommersemester 2025 an unserer Fakultät.

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Dekan

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	14
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	24
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht.....	44
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht	62
Übungen.....	79
Seminare und Kolloquien	85
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	110
Examensvorbereitung.....	113
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung	118
Mentoring-Programm.....	119
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	120
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	134
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	142
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache ...	144
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	147
Effiziente Literaturrecherche.....	153
Information für Studierende aus dem Ausland	154
Studium im Ausland.....	155
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	170
Career Service der Universität Heidelberg.....	171
Zwischenprüfungsordnung.....	177
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen	182
Heidelberger Anwaltszertifikat	190
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	192
Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	194
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	197
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.....	198

Studienarbeit im Ausland	200
Informationen des Landesjustizprüfungsamts	204
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	205
Schwerpunktbereiche	210
Index: Veranstaltungsarten	210

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2025 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion von „heiCO“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Campus Online“) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „heiCO“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Wichtiger Hinweis: Bitte **belegen Sie alle besuchten Veranstaltungen in heiCO**, damit der Besuch der Lehrveranstaltung im Transcript aufgeführt werden kann. Dies ist vor allem für Bewerbungen im Ausland erforderlich.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Zielgruppe:	Ab 1. Semester.		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Lernziele:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Prüfungsart:	Abschlussklausur.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Moodle-Kurs:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Anmerkung:	Keine.		

Deutsche und europäische Privatrechtsgeschichte

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	08.05.2025	3 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die Entwicklung der deutschen und einiger europäischer Privatrechtsordnungen von der Spätantike über die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts, die		

	großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht
Lernziele:	Grundlagenschein (Korb 2)
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	Abschlussklausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abschlussklausur am 24.07.2025 von 9 – 11 Uhr. Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO.
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der Vorlesung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25639
Anmerkung:	Im Schwerpunktbereich 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleiche“ wird vorlesungsbegleitend ein Rechtshis- torisches Kolloquium online an drei Freitagnachmittagen von 14 – 18 Uhr angeboten.

Digestenexegese (Seminar im römischen Recht)

Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Beginn:	06.06.2025 3 SWS
Inhalt:	Nach einer methodischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung werden Quellentexte so kleinschrittig und erge- bnisoffen wie möglich auf Sachverhalt und Lösung gelesen. Ziel ist es, Abhängigkeit von der Sekundärliteratur möglichst zu vermeiden und selbstständig an den Texten zu forschen. The- matische Auswahl: Quellen zur Verteidigung von Gesandten (<i>legati</i>) gegen Zivilklagen. Eventuell wirken auswärtige Gäste an einzelnen Stunden mit.

Zielgruppe:	ab 4. Semester, bei besonderen Vorkenntnissen und Interessen auch früher.
Vorkenntnisse:	Latein (Lesekenntnisse; Wörterbücher und sonstige Hilfsmittel werden gestellt). Römisches Recht, idealerweise auch Römisches Privatrecht.
Lernziele:	s. Inhalt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO); ggf. Schwerpunktbereichs- veranstaltung (SB 1).
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO.
Prüfungsart:	Vortrag Ende Juli, später schriftlich auszuarbeiten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Im Seminar.
Empfohlene Fachli- teratur:	Im Seminar.
Anmerkung:	Studienarbeiten im SB 1 können ab August 2025 (d.h. nachlau- fend) geschrieben werden.

Lectio continua im römischen Recht

Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	08.05.2025, 18h; IGR 016. 05.06.2025, 20h; 03.07.2025, 20h.

0,5 SWS

Inhalt: Wir setzen unsere Digestenlektüre fort. Wie in den vergangenen Semestern werden Texte in der justinianischen Reihenfolge so weit übersetzt und besprochen, dass die Probleme und Zusammenhänge der jeweiligen Stelle erkennbar werden. Es erfolgt keine vollständige Exegese. Der Kurs richtet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, die (ohne Prüfungserwartung) im Kontakt mit dem römischen Recht und der lateinischen Sprache bleiben wollen.

Zielgruppe:	s.o.
Vorkenntnisse:	Römisches Recht, idealerweise weitere römischrechtliche Kurse.
Lernziele:	s.o.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCo.
Empfohlene Fachli- teratur:	s.o.

**Textseminar Rechtsphilosophie: Ludwig Wittgenstein:
Über Gewissheit (1969)**

Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.15-20.30 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	17.04.2025	3 SWS	

Inhalt: Im Textseminar lesen wir in „Über Gewissheit“ von Ludwig Wittgenstein, werden zentrale Passagen eingehend diskutieren und Bezüge zu gegenwärtiger juristischer Dogmatik und Praxis herstellen. „Über Gewissheit“ enthält Aufzeichnungen aus den allerletzten Lebensjahren von Wittgenstein. Sie waren nicht mehr als von ihm zu veröffentlichen vorgesehen und bilden kein „fertiges“ Werk. Aber sie bieten einen sehr guten Einblick in sein Denken und Argumentieren. Wittgenstein setzt darin seine Gedanken zur Sprachphilosophie, die primär in den (ebenfalls erst posthum erschienenen) „Philosophischen Untersuchungen“ dargestellt wurden, fort. Er richtet sie nun auf Fragen des Irrrens und Zweifelns, der Möglichkeit und Unmöglichkeit von Zweifeln und eben der Gewissheit. Zum Recht ergeben sich viele Anknüpfungspunkte insbesondere für methodische und argumentationstheoretische Fragen, für prozessrechtliche Hintergründe und das Verhältnis von Normen und Tatsachen. Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter – gleich welcher Disziplin).

Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	für Teilnahme keine; für Scheinerwerb Grundkenntnisse in der Rechtsphilosophie
Lernziele:	Kompetenzen im Lesen und Interpretieren eines klassischen (rechts)philosophischen Textes und Erarbeiten (rechts)philosophischer Fragestellungen; Grundfähigkeiten der rechtstheoretischen Analyse; Vertiefung und Fundierung juristischer Kenntnisse
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Alle, die Zugang zum Heidelberger Moodle haben, schreiben sich bitte dort in den Kurs ein. Externe Teilnehmer:innen und alle, die an präsen-ter Teilnahme gehindert sind, melden sich bitte per Email an.
Prüfungsart:	Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind i.d.R. nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten. Nicht-juristische Teilnehmer:innen können für das Protokollieren einer Stunde (Ergebnisse und wesentlicher Gedankengang) einen benoteten Teilnahme-schein erhalten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	nach Vereinbarung
Empfohlene Fachli- teratur:	Jede Ausgabe ist gleichermaßen geeignet, denn die Absätze sind nummeriert. Verfügbar ist z.B. die suhrkamp-Ausgabe Ludwig Wittgenstein, Über Gewißheit, hrsg. von G.E.M. Anscombe und G.H. von Wright. ISBN: 978-3-518-01250-5, EUR 18,00 bzw. zuvor ISBN 3-518-28108-9. Der Text sollte bereits zum ersten Termin mitgebracht werden.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25823

Methodenlehre

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	15.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die juristische Methodenlehre ist der Interpretation von Rechtsnormen gewidmet – in Form von Auslegung und Rechtsfortbildung. Es werden die Argumente im Rahmen juristischen Interpretation und ihr Verhältnis zueinander erläutert, zudem wird die juristische Abwägung als Methode der Rechtsanwendung rekonstruiert.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung		
Prüfungsart:	Abschlussklausur		
Prüfungstermin & Anmeldung:	22.07.2025		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben		

Rechtsvergleichung

Dozent:	PD Dr. Johannes Richter		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.15-19.45 Uhr	Heu II
Beginn:	15.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung dient als Einführung in die Rechtsvergleichung, ihrer Ziele und Methoden. In einem Überblick werden verschiedene Rechtsordnungen und Rechtskreise in den Blick genommen und Besonderheiten aus rechtsvergleichender Perspektive betrachtet. Zudem werden konkrete Rechtsfragen und -probleme aus dem Zivil- und Prozessrecht angesprochen, um an diesen die Methodik zu demonstrieren und die möglichen Erkenntnisgewinne gemeinsam kritisch zu diskutieren.		

Zielgruppe:	Studierende im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium.
Vorkenntnisse:	Kenntnisse aus den ersten Studiensemestern, insbes. aus dem bürgerlichen Recht.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung II
Prüfungsart:	Abschlussklausur
Prüfungstermine & Anmeldung:	Bekanntgabe im Laufe des Semesters
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Koch/Magnus/W.v.Mohrenfels</i> , IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010; <i>Sacco/Rossi</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 2017; <i>Zweigert/Kötz</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996; <i>Kischel</i> , Rechtsvergleichung, 2015.
Moodle-Kurs:	Ja

Wissenschaftliches Arbeiten in Haus-, Seminar- und Studienarbeiten („Wissenschaftsführerschein“)

Dozent:	RA Eric ABfalg	
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16.07.25 (14-16 Uhr) und Mittwoch, 23.07.25 (14-17 Uhr)	Akademiestr. SR 2 Akademiestr. SR 1
1 SWS		
Inhalt:	Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen juristischen wissenschaftlichen Arbeitens. Entsprechende Kenntnisse sind nicht nur für die Bearbeitung von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten im juristischen Studium zwingend notwendig, sondern bilden auch das alltägliche Handwerkszeug von Juristinnen und Juristen in Gerichten, Behörden und der Anwaltschaft. Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Termine: Im ersten Veranstaltungstermin werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vorlesungsartig erläutert. Anschließend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den zweiten Termin in Kleingruppen eingeteilt, in denen im kleineren Kreis anhand	

verschiedener Übungen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden.

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Lernziele: Die Studierenden erlernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere korrekte Fußnotensetzung und Zitierweise, Umgang mit Quellen, Plagiatsvermeidung, Umgang mit KI wie ChatGPT).

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Freiwillige Lehrveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Keine; Anmeldung über heiCo erwünscht

Empfohlene Fachli-
teratur: *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022 (weitere Hinweise in der Veranstaltung)

Recht der Informationstechnologie

Dozent: Dr. Andreas Engel, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort:	07.04.2025-11.04.2025	09:00-13:00 Uhr	SGU 1016
	14.04.2025	09:00-13:00 Uhr	Seminarraum 2, Akademiestraße
	15.04.2025	09:00-13:00 Uhr	Hörsaal 04a, Neue Uni

Beginn: 07.04.2025 3 SWS

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über für die juristische Ausbildung bedeutsame Fragen der Digitalisierung (§ 3 Abs. 2 S. 2 JAPrO BW). Sie umfasst das Vertrags-, Haftungs- und Vermögensrecht des BGB im Bereich der Informationstechnologie, das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, das Datenschutzrecht, die KI-VO der EU, wie auch weitere Rechtsakte der Europäischen Union im Bereich ihrer Digitalstrategie.

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 65,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,50

☰ beck-shop.de/go/JuS

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



Rundum
bestens informiert

publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: digitale Verwaltung, Innere Sicherheit ...

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > zweimal wöchentlichem Newsletter

Foto: © Orlando Florin Rosu - stock.adobe.com

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 JAPrO BW/ Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Kanonisches Recht

Dozent:	Dr. Georg Neureither		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 12
Beginn:	25.04.2025		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, ins- besondere der Rechtswissenschaften und der Theologie		
Vorkenntnisse:	keine		
Kommentar:	Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. So hat das <i>BayObLG</i> jüngst einen Freispruch bei Gewährung von Kirchenasyl bestätigt. Und wie sieht es aus im kirchlichen Arbeitsrecht? Dürfen kirchliche Arbeitgeber Anfor- derungen an die persönliche Lebensführung (Wiederverheira- tung, sexuelle Orientierung u.a.) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen und, wenn ja, welche? Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kir- che. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.		
Literaturhinweise:	1. Codex Iuris Canonici; <i>de Wall/Muckel</i> , Kirchenrecht, 6. Aufl. (2022); <i>Hecke</i> , Kanonisches Recht, 2017; <i>Helmholz</i> , Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; <i>Konrad</i> , Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Ver- ständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; <i>Haering/Rees/Schmitz</i> (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kir- chenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de). Weitere Hin- weise erfolgen in der Vorlesung.		

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Grundkurs Zivilrecht II

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	15.04.2025	4 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung setzt den zivilrechtlichen Grundkurs I fort. Im Mittelpunkt steht das Allgemeine Schuldrecht des BGB, ergänzt um ausgewählte Fragen des Besonderen Schuldrechts und Sachenrechts. Diese Inhalte werden mit der Methode der Fallbearbeitung verknüpft.		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses I		
Lernziele:	Prinzipien und Regeln des Allgemeinen Schuldrechts sowie ausgewählter Fragen des Besonderen Schuldrechts und Sachenrechts verstehen und auf Anfängerniveau anwenden können.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Besondere Anmeldung nicht erforderlich		
Prüfungsart:	Abschlussklausur für Erasmus und LLM-Studenten wird angeboten		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung mit Name und Matrikelnummer per Email an das Lehrstuhlsekretariat		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird besonders bekanntgegeben.		
Moodle-Kurs:	Wird besonders bekanntgegeben.		

Gesetzliche Schuldverhältnisse

Dozent:	PD Dr. Johannes Richter		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung befasst sich mit den „gesetzlichen“, also nicht auf Vertrag gründenden, Schuldverhältnissen. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik steht das Recht der unerlaubten Handlungen (insbes. §§ 823 ff. BGB) und das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) im Fokus. Anschließend wird das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag („GoA“, §§ 677 ff. BGB) in den Blick genommen.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Zum Einstieg bietet sich an bspw. <i>Wandt</i> , Gesetzliche Schuldverhältnisse, 11. Aufl. 2022		
Moodle-Kurs:	Ja		

Vorlesung Immobiliarsachenrecht

Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	Heu I
Beginn:	14.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Pflichtveranstaltung, die wichtige Grundkenntnisse für die Fortgeschrittenenübung, die Staatsexamina und vor allem die spätere juristische Praxis vermittelt.		
Zielgruppe:	Ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts		

Lernziele:	Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Baur/Stürner</i> , Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; <i>Müller/Gruber</i> , Sachenrecht, 2017; <i>Kainer</i> , Sachenrecht, 2. Aufl. 2023; <i>Lüke</i> , Sachenrecht, 5. Aufl. 2024; <i>Prütting</i> , Sachenrecht, 38. Aufl. 2024; <i>Westermann/Gursky/Eickmann</i> , Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; <i>Vieweg/Lorz</i> , Sachenrecht, 9. Aufl. 2022; <i>Wellenhofer</i> , Sachenrecht, 39. Aufl. 2024.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25505

Zivilprozessrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort:	Montag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 13
Beginn:	14.04.2025 2 SWS
Inhalt:	In der Vorlesung werden die Grundkenntnisse des zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens nach der ZPO und der Gerichtsverfassung im GVG mit ihren Bezügen zum Verfassungsrecht, zum Unionsrecht und zur EMRK vermittelt. Da die Verfahrensgesetze der anderen Gerichtszweige stets ergänzend auf die ZPO verweisen, werden zugleich Grundlagen im allgemeinen Prozessrecht gelegt.
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht
Lernziele:	Es wird der nach der JAPrO vorgesehene Stoff im Erkenntnisverfahren vermittelt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch

Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 7)
Prüfungsart:	Auf Wunsch mündliche Abschlussprüfung für Erasmus- und LL.M.-Studierende
Prüfungstermine & Anmeldung:	Werden in der Veranstaltung individuell besprochen.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise erfolgen in der ersten Stunde.

Vereinsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr c.t. Neue Aula (NUni)
Beginn:	16.04.2025 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte)
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung zur Abdeckung des Examenspflichtfachstoffs
Zielgruppe:	ab 4. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Kurzkomentar:	Vorlesung
Inhalt:	Die Vorlesung dient vornehmlich der Einführung in die grundlegenden Rechtsprobleme der juristischen Person des eingetragenen (Ideal-)Vereins (e.V.) als dem Prototyp der Körperschaft und behandelt im Überblick auch den Wirtschaftlichen Verein (§ 22 BGB) und den nichtrechtsfähigen Verein (Verein ohne Rechtspersönlichkeit) (§ 54 BGB). Insbesondere stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung die sog. Vereinsklassenabgrenzung, das sog. Nebenzweckprivileg, Gründung und Entstehungsstufen eines Vereins, die Vereinsregisterpublizität, Geschäftsführung und Vertretung des Vereins, seine Organisations-, Haftungs- und Vermögensverfassung, Satzung und Beschlussfassung, die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Auflösung und Liquidation des Vereins. Am Ende werden noch Hinweise auf alte und neue Bestrebungen gegeben, einen Europäischen Verein als supranationale Rechtsform der EU einzuführen.

- Literaturhinweise: Da Lehrbücher zum Vereinsrecht fehlen, sei verwiesen auf die einschlägigen Kommentierungen zu §§ 21 ff. BGB sowie auf Praxisleitfäden wie Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 22. Aufl. 2025, oder Handbücher wie Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, oder Dauernheim/Reichert/Schiffbauer/Schimke, Vereins- und Verbandsrecht, 15. Aufl. 2023.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.
-

Internationales Privatrecht I

- Dozent: Prof. Dr. Anton Zimmermann
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 15.04.2025 2SWS
- Inhalt: Die heutige Lebensweise ist global: Internet-Einkauf bei ausländischen Anbietern, Urlaub am Mittelmeer, Skiunfall in Österreich, Briefkasten-Gesellschaften aus Übersee, Klimaklagen gegen Großunternehmen und die Beachtung der Menschenrechte in internationalen Lieferketten. In solchen grenzüberschreitenden Konstellationen stellen sich mehrere Fragen, deren Lösung in der Vorlesung systematisch aufbereitet wird:
- (1.) Wo kann im Streitfall geklagt und vollstreckt werden?
 - (2.) Welche der vom internationalen Sachverhalt tangierten Rechtsordnungen findet Anwendung?
 - (3.) Inwiefern kann die Internationalität des Sachverhaltes bei der Auslegung inländischer Rechtsnormen besonders berücksichtigt werden?
- In der Vorlesung wird der **gesamte Pflichtfachstoff für das Erste Staatsexamen** behandelt (insbesondere das Europäische Kollisionsrecht, d.h. die „Rom Verordnungen“ und die „Brüssel Ia-Verordnung“).
- Die Vorlesung richtet sich an **alle** Staatsexamensstudierenden.
- Zielgruppe: Ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundlagen Zivilrecht, keine IPR-Vorkenntnisse erforderlich
- Lernziele: Examensrelevante Grundlagen des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	<ul style="list-style-type: none">• <i>Junker</i>, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2024.• <i>Weller/Hategan</i>, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969; 1063
Anmerkung:	Materialien werden auf Moodle bereitgestellt. Bitte einen „Habersack“ in die Vorlesung mitbringen, alternativ (für Schwerpunktbereichsstudierende) Jayme/Hausmann.

English Tort Law with Comparative Reflections

Dozent:	Prof. Angus Johnston		
Zeit und Ort:	Wednesdays	14.00-17.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	23.04.2025	Summer Semester, every 2 Weeks, 23.04.2025 to 16.07.2025 inclusive	
Inhalt:	Topics in the English Law of Tort		
Zielgruppe:	Ab 1 Semester.		
Vorkenntnisse:	Some familiarity with private law; some knowledge of common law is helpful but not essential. Those who attended the course 'English Law of Tort in Comparative Perspective' in the Winter Semester 2024 will be familiar with the introductory material, but the substantive topics covered will overlap only slightly with what was covered in that earlier course. Thus, the course is suitable both for those who did attend the earlier course and for those who did not.		
Lernziele:	Acquiring a basic understanding of: some core topics in the English law of Tort; and common law methods of reasoning and adjudication, using the substantive law to illustrate and explain these methods.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB Comparative and Private Law) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Grundlagenveranstaltung		

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Teilnahmekriterien: English language competence Anmeldung – Sekretariat: Frau Hartenstein (<i>ursula.hartenstein@igw.uni-heidelberg.de</i>)
Prüfungsart:	Schriftlich, Klausur, 2 Stunden.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Prüfungstermin: 23.07.2025, 2 Stunden Anmeldung – Sekretariat: Frau Hartenstein (<i>ursula.hartenstein@igw.uni-heidelberg.de</i>)
Empfohlene Fachliteratur:	Materials referred to in the lecture handouts, including cases, relevant legislation and academic literature.

Erbrecht

Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	05.06.2025	2 SWS	
Inhalt:	Mit dem Erbfall wechselt das Zuordnungssubjekt der einzelnen Vermögensbestandteile. Das Erbrecht regelt diesen Wechsel. Es spiegelt daher dogmatisch das allgemeine Vermögensrecht des BGB und zwingt zur Wiederholung seiner Strukturen; praktisch dient es der Gestaltung über den Tod des Erblassers hinaus. Die Bedeutung der Materie wächst mit der Komplexität der Familien- und Vermögensverhältnisse und der Alterung der Bevölkerung.		
Zielgruppe:	Ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	BGB, Bücher 1-3, möglichst auch 4.		
Lernziele:	Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung und die Staatsprüfung.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO.		
Prüfungsart:	Prüfung nur für ERASMUS-Studierende.		

Prüfungstermine & Anmeldung: Ggf. in der Vorlesung.

Empfohlene Fachliteratur: In der Vorlesung.

Lecture Comparative Civil Procedure

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 14.04.2025

Inhalt: Prozessrechtsvergleichung auf dem Gebiet des Zivilprozessrechts

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I

Lernziele: This elective course aims at providing a comparative overview on various aspects of civil procedure. After demonstrating the conception and importance of the topic in Europe (and beyond), it will cover the purpose of civil procedure as understood in the various systems, the structure of proceedings, the role of the parties and the judge, evidence, res judicata and lis pendens, appeals, access to justice, the contents and role of fundamental rights and principles and international civil litigation.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Englisch

Lehrveranstaltungsart: Ergänzungsveranstaltung /
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: N/A

Prüfungsart: N/A (Erasmus- und LL.M.-Prüfungen bei Bedarf)

Prüfungstermine & Anmeldung: N/A (Erasmus- und LL.M.-Prüfungen nach Absprache)

Empfohlene Fachliteratur: *Peter Gottwald*, Zum Stand der Prozessrechtsvergleichung, in: Birgit Bachmann et al. (eds.), Grenzüberschreitungen. Fest-

schrift für Peter Schlosser, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, p. 227-245; Rolf Stürner/Christoph A. Kern, Comparative Civil Procedure – Fundamentals and Recent Trends, in: Osman B. Gürzumar et al. (eds.), Halûk Konuralp Anısına Armağan/Gedächtnisschrift für Halûk Konuralp, vol. 1, Ankara: Yetkin Yayınları 2009, p. 997-1029; Rolf Stürner, Voraussetzungen einer Tatsachenerhebung im Zivilprozess in Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, in: Christoph Althammer/Christoph Schärfl (eds.), Festschrift für Herbert Roth, Tübingen: Mohr Siebeck 2021, p. 1055-1070.

Moodle-Kurs

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25506>

Die Falllösungsmethode im Zivilrecht in Krakau

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Ort:	Krakau (Polen)
Beginn:	11.-12.04.2025 1 SWS
Inhalt:	Einübung der Technik der Fallbearbeitung anhand geeigneter Fälle. Überblick über den Gutachtenstil und die wichtigsten Anspruchsgrundlagen.
Zielgruppe:	Studierende des Rechtskurses der Schule des deutschen Rechts in Krakau
Lernziele:	Erwerb der Fähigkeit, Fälle aus dem Bürgerlichen Recht methodengerecht zu bearbeiten.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungsart:	Vorlesung im Rahmen des 28. Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts

Medizinivilrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 09-11 Uhr c.t. HS 07 (NUni)
Beginn:	16.04.2025

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kurzkomentar:	Vorlesung mit einzelnen Fallübungen; die Vorlesung wird im Wintersemester 2025/26 fortgesetzt (Medizinivilrecht II, 1 SWS)
Inhalt:	Die gesamte Lehrveranstaltung (Medizinivilrecht I und II) behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.
Literaturhinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Materialien samt Gliederungen zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeitsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NAula
	Mittwoch	09.00–11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2025	4 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff im Arbeitsrecht, wie er im Staatsteil der Ersten juristischen Prüfung gefordert ist. Das betrifft neben den allgemeinen Lehren (Rechtsquellen etc) im Individualarbeitsrecht die Begründung, den Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Bestandschutz), die Leistungsstörungen sowie die Haftung im Arbeitsverhältnis. Mit Blick auf die SPB-Wahl wird auch ein knapper Überblick über das kollektive Arbeitsrecht (Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie Betriebsverfassungsrecht) gegeben.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse.		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachliteratur:	In der Veranstaltung.		
Moodle-Kurs:	bitte ausfüllen.		
Anmerkung:	Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage. Die Materialien werden auf Moodle eingestellt.		

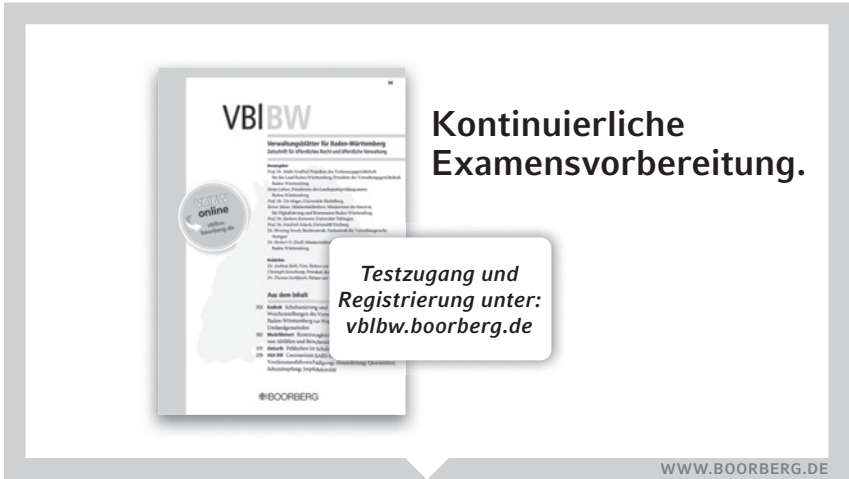
Kapitalmarktrecht

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	12.00-13.00 Uhr c.t.	NUni HS 07
Beginn:	17.04.2025		

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!





WWW.BOORBERG.DE

VBIBW – Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats, Umfang jeweils ca. 44 Seiten

> Print + Online

Jahresbezugspreis einschl. Online-Dienst € 402,-; jede weitere Online-Lizenz € 60,-; für Studenten und Referendare € 239,40; Lieferung frei Haus

ISBN 978-3-415-07534-4

> Online

Einzellizenz jährlich € 334,80; jede weitere Online-Lizenz € 60,-; Jahresbezugspreis für Studenten und Referendare € 199,20

ISBN 978-3-415-07463-7

> Print

Jahresbezugspreis € 334,80; für Studenten und Referendare € 199,20; Lieferung frei Haus

ISSN 0720-2407

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Kontinuierliche Examensvorbereitung.

*Testzugang und
Registrierung unter:
vblbw.boorberg.de*

Die »VBIBW« liefern zuverlässige und aktuelle Fachinformationen zum Bundes- und Landesrecht in folgenden Rubriken:

Abhandlungen – wissenschaftliche Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des baden-württembergischen Landesrechts

Rechtsprechung – stets aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen

Ausbildung, Prüfung und Fortbildung – Klausuren und Lösungsskizzen für die optimale Examensvorbereitung

Jetzt mit Online-Dienst!

Zentrale Suche, Verlinkungen auf zitierte Normen und Entscheidungen, Archiv mit allen Beiträgen ab 2016 etc.

1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) und Ergänzungsveranstaltung zum Pflichtfachbereich
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
Inhalt:	Es wird ein Überblick gegeben über die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts und die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Wegen der Verzahnung mit der Vorlesung Aktienrecht liegt ein Schwerpunkt auf dem Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), auf dem Emissions- und Prospektrecht, und auf dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Weitere Inhalte – z.B. das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), das Vermögensanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) – werden nur kursorisch behandelt.
Literaturhinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

Europäisches Gesellschaftsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult Peter Hommelhoff		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	15.04.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	Ab 5./6. Semester		
Vorkenntnisse:	Handels- und Gesellschaftsrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		

Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über heiCo
Prüfungsart:	Prüfung nur nach individueller Vereinbarung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	s.o.
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Habersack/Verse</i> , Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019 <i>Lutter/Bayer/J. Schmidt</i> , Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2017.
Moodle-Kurs:	Unter dem Titel „Europäisches Gesellschaftsrecht“
Anmerkung:	Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die Societas Europea – SE) vorgestellt.

Aktienrecht

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 09.00-12.00 Uhr c.t. HS 07 (NUni)
Beginn:	17.04.2025
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) und Ergänzungsveranstaltung zum Pflichtfachbereich
Zielgruppe:	ab 5./6. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts
Kurzkomentar:	Vorlesung
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Berücksichtigt werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine

Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geboten.

Literaturhinweise: Für einen Lehrbucheinstieg z.B. *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2022; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *Windbichler/Bachmann*, Gesellschaftsrecht, 25. Aufl. 2024; speziell für das Konzernrecht *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 12. Aufl. 2023; weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Sozialrecht I

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06
Dienstag 14.00-16.00 Uhr

Beginn: 14.04.2025 4 SWS

Inhalt: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCo.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Anmerkung:	In der ersten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht I vierstündig (Montag und Dienstag) gelesen, ab der zweiten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht II vierstündig gelesen.

Sozialrecht II

Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer	
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr Dienstag 14.00-16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	15.04.2025	4 SWS
Inhalt:	Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte	
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCo	
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.	
Anmerkung:	In der ersten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht I vierstündig (Montag und Dienstag) gelesen, ab der zweiten Vorlesungshälfte wird Sozialrecht II vierstündig gelesen.	

Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffes		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	23.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein.		
Lernziele:	Den Studierenden sollen vertiefte Einblicke in das Betriebsverfassungsrecht vermittelt werden. Im Vordergrund stehen Systemverständnis und dogmatische Grundfragen. Darüber hinaus soll den Studierenden auch die praktische Relevanz der behandelten Rechtsfragen vor Augen geführt werden.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; <i>Preis/Greiner</i> , Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 6. Aufl. 2023; <i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2024; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 29. Aufl. 2024; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2023; <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. <i>Stoffels/Lembke</i> , Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; <i>Richard/Bayreuther</i> , Kollektives Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2023; <i>Stoffels/Reiter/Bieder</i> , Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2024		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25486		
Anmerkung:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 104. Aufl. 2024, wird benötigt.		

Arbeitsprozessrecht

Dozent:	Daniel Obst, Richter am Arbeitsgericht		
Zeit und Ort:	Freitag	09.15 -11 Uhr	NUni HS 01
Beginn:	25.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe von vielen praktischen Fällen dargestellt. Darüber hinaus gibt es viel Bezug zu aktuellem Arbeitsrecht.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung		
Empfohlene Fachliteratur:	wird in der Vorlesung bekannt gegeben.		

Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht

Dozent:	Miriam Schmidt-Brešić und Dr. Florian Klein
Raum:	s.u.
Termine:	Die Veranstaltung wird verblockt und zum Teil samstags stattfinden. <ul style="list-style-type: none">• Donnerstag, 17.04.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr (1. Termin): Akademiestraße 4-8, Seminarraum 2• Samstag, 26.04.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr: Akademiestraße 4-8, Seminarraum 2• Dienstag, 29.04.2025, 9:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr: Akademiestraße 4-8, Seminarraum 1

- Montag, 05.05.2025, 9:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr: Akademiestraße 4-8, Seminarraum 1
- Samstag, 10.05.2025, 9:30 Uhr – ca. 12:30 Uhr (Prüfungssimulation): Akademiestraße 4-8, Seminarraum 2

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.

Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Lernziele: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Moodle-Kurs: Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht (SB 4)

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Grundkurs Strafrecht II

Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.15-14.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.04.2025	3 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung setzt die Einführung ins Strafrecht fort. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Lernziele:	Grundkenntnisse im Strafrecht, Grundfähigkeiten im Begutachten von Fällen und Bearbeiten von Klausuren		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Prüfungsart:	Übung im Strafrecht für Anfänger		
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25822		
Anmerkung:	/		

Grundkurs Strafrecht IV

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2025	2 SWS	
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse Grundkurs Strafrecht I bis III		

Lernziele:	Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO
Prüfungsart:	mündlich (Erasmus, LL.M.)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termin gegen Semesterende; Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat erforderlich
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25568

Vorlesung Jugendstrafrecht

Dozent:	PD Dr. Mario Bachmann		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe). Es handelt sich um eine <u>reine Präsenzveranstaltung</u> – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundlagen des materiellen Strafrechts		
Lernziele:	Erarbeitung der Grundlagen des Jugendstrafrechts		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktveranstaltung (SB 2)		

Empfohlene Fachliteratur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Moodle-Kurs: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Vorlesung Strafvollzug

Dozent: PD Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00 **s.t.** – 17.30 Uhr NUni UGX 61

Beginn: 16.04.2025 2 SWS

Inhalt: Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (Strafvollzugsgesetze) als auch die wesentlichen strafvollzugswissenschaftlichen Erkenntnisse. Bestandteil der Vorlesung wird auch der Besuch einer JVA sein. Es handelt sich um eine reine Präsenzveranstaltung – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Lernziele: Erarbeitung der Grundlagen des Strafvollzugsrechts

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktveranstaltung (SB 2)

Empfohlene Fachliteratur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Moodle-Kurs: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

AG Kriminalwissenschaften

Dozenten: PD Dr. Mario Bachmann
Wiss. Mitarb. Alica Freitag, Juliane Rabausch, Leon Schiermeyer, Max Schlie

Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-18.00 Uhr	Akademiestr. 2, Seminar- raum 2
Beginn:	15.04.2025	1 SWS	
Inhalt:	<p>In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft. Es handelt sich um eine <u>reine Präsenzveranstaltung</u> – Videoaufzeichnungen u.ä. erfolgen nicht. Es wird gebeten von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.</p> <p>In den Einheiten zum Internationalen Strafrecht werden das Völkerstrafrecht und das Europäische Strafrecht anhand von Fallbeispielen vertieft. Die AG stellt damit eine prüfungsorientierte Ergänzung zu den Vorlesungen European Criminal Law (Sommersemester) und International Criminal Law (Wintersemester) dar. Die Fälle des Europäischen Strafrechts behandeln insbesondere die Rechtshilfe auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und die Einflüsse des europäischen Rechts auf das nationale materielle Strafrecht. Dabei spielen Bezüge zur Grundrechtecharta und EMRK eine bedeutende Rolle. Die Fälle zum Völkerstrafrecht beinhalten Probleme zum allgemeinen und besonderen Teil des Rom-Statuts und greifen auch verfahrensrechtliche Aspekte des Internationalen Strafgerichtshofs auf. Die AG wird in Präsenz, in deutscher Sprache stattfinden.</p>		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2		
Lernziele:	Vorbereitung auf die mündliche Schwerpunktbereichsprüfung		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.		
Moodle-Kurs:	Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.		
Anmerkung:	Die Veranstaltung findet an folgenden vier Terminen zur o.g. Zeit statt: 22.4., 29.4., 6.5. und 13.5.		

Kolloquium Strafverteidigung

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Samstag, 24.5.; Sa/So, 5./6.7.	ab 14.30 Uhr ab 11.00 Uhr	Akademiestr. 4-8, SR 1
Beginn:	24.05.2025	2 SWS	
Inhalt:	In einer ersten, vorbereitenden Sitzung werden die Teilnehmer über die Aufgabenstellung, die Arbeitsmaterialien und durch zwei Referate über die Grundzüge der Strafverteidigung informiert. Die Plädoyers und Gespräche werden auf einer Blockveranstaltung gehalten.		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht und Strafprozessrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat erforderlich.		
Prüfungsart:	Gespräch/Plädoyer		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Siehe oben		

European Criminal Law

Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.15-12.45 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	15.04.2025		
2 SWS/6 ECTS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Grundkenntnisse Europarecht wünschenswert, aber nicht zwingend		
Kurzkommentar:	The lecture provides a general introduction to European Criminal Law. It addresses its evolution, core concepts, structures,		

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnahe und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 55,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 8,25

☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | www.linkedin.com/company/vahlen

Vahlen



Schritt für Schritt zum Erfolg.



WWW.BOORBERG.DE

Kompendium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

**von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

2024, 3. Auflage, 558 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-07653-2



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415076532

Die 3. Auflage wurde umfassend aktualisiert, um den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung abzubilden. Das bewährte Erfolgsrezept des Kompendiums besteht in der Vermittlung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen sowie der Bescheid- und Gutachtentechnik anhand von zwei exemplarisch dargestellten Aktenfällen. Der Bezug zur Verwaltungspraxis zieht sich damit wie ein roter Faden durch das Werk.

Die Autorin stellt den Lernstoff anschaulich und überzeugend mit Formulierungsvorschlägen sowohl für das Rechtsgutachten als auch für die Verwaltungsentscheidungen dar. Zahlreiche Handlungsempfehlungen, Mustervorlagen und Prüfungsschemata erleichtern die Fallbearbeitung.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SC0325

and key areas. The lecture focuses on the implementation and protection of fundamental rights in domestic criminal justice systems as well as harmonization and cooperation in criminal matters in the European Union.

Die Vorlesung führt in das materielle und prozessuale Europäische Strafrecht ein. Behandelt werden neben dem Recht der Europäischen Union auch die zentralen strafrechtsrelevanten Rechtsakte des Europarats (insb. EMRK).

Vorlesungssprache: Englisch (The course will be taught in English).

- Inhalt:** Die Vorlesung führt in das materielle und prozessuale Europäische Strafrecht ein. Sie vermittelt einen Überblick über Entwicklung, Konzepte, Strukturen und Wertungen des Europäischen Strafrechts. Vertieft behandelt werden die Bedeutung der EMRK und der GRC für die nationale Strafrechtspflege und -gesetzgebung sowie die strafrechtliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union und deren Strafverfolgungsorgane inkl. der Europäischen Staatsanwaltschaft
Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter europastrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.
- Literaturhinweise:** Further recommendations for articles and textbooks will be provided during the lecture.
- Sonstige Hinweise:** Slides and additional resources available via Moodle.

European Criminal Policy (Europäische Kriminalpolitik)

- Dozent:** Prof. Dr. Elżbieta Hryniewicz-Lach
- Zeit und Ort:** Montag 11.00-13.00 Uhr Triplex SGU 1017
Dienstag 11.00-13.00 Uhr (nur
15.4.2025 und 22.4.2025)
- Beginn:** 28.04.2025-30.06.2025
- 2 SWS** Die ersten beiden Doppelstunden finden am 15.4.2025 und 22.4.2025 gemeinsam mit dem Kurs European Criminal Law statt.
- Zielgruppe:** Deutsche und internationale Studierende

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Strafrechts und Strafverfahrens, Völkerrecht wünschenswert, aber nicht zwingend.
Basic knowledge of criminal law and criminal procedure, international law desirable but not mandatory.
- Kurzkommentar: Die Veranstaltung führt in die Frage der Kriminalpolitik und ihrer Instrumente im europäischen Kontext ein. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Konzepten der Kriminalpolitik, der Zielen und Tätigkeit des Europarats und der Europäischen Union in diesem Bereich wie auch mit ausgewählten Themen der EU-Außen- und Sicherheitspolitik vertraut gemacht. Diskutiert wird die Bedeutung der Grundrechte und Rechtsgrundlagen für strafrechtliche Fragen.
- The course on European Criminal Policy introduces the issue of criminal policy and its instruments in the European context. Students will be familiarized with the basic concepts of criminal policy, the objectives and activities of the Council of Europe and the European Union in this area as well as with selected topics of EU foreign and security policy. Discussed will be the importance of fundamental rights and legal principles for criminal issues.
- Inhalt: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden grundlegende Konzepte der Kriminalpolitik, die Probleme, die im Zusammenhang mit registrierter und nicht registrierter Kriminalität auftreten, die Entwicklung der Strategien und Gesetzgebungstätigkeit des Europarats und der Europäischen Union in strafrechtlichen Fragen [unter besonderer Berücksichtigung der Grundrechte und Rechtsgrundsätze], die von den europäischen Gerichten in Strafrechtsfällen entwickelten Normen wie auch die Probleme der EU-Außen- und Sicherheitspolitik und aktuelle Herausforderungen für die europäische Kriminalpolitik.
- The lecture provides students with basic concepts of criminal policy, and discusses problems related to registered and unregistered crime, the development of the strategies and legislative activity of the Council of Europe and the European Union in the area of criminal law [with special attention paid to fundamental rights and legal principles], the basic norms developed by the European courts in criminal law cases, EU foreign and security policy and challenges for European criminal policy.
- Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
Literature is recommended in the lecture.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesungssprache ist English. Vorlesungsunterlagen werden über Moodle verfügbar gemacht. Die ERASMUS und sonstige internationale Studierenden sind willkommen.
The lecture language is English. Lecture documents will be made available via Moodle. ERASMUS and other international students are welcome.

Ausgewählte Probleme des Wirtschaftsstrafrechts in der Praxis

Dozent: Dr. Johannes Corsten

Zeit und Ort: Freitag 09-11 Uhr NUni HS 15
4 Veranstaltungen mit je 2 Stunden:
(9.5., 23.5., 6.6. und 27.6.)

Beginn: 09.05.2025

Zielgruppe: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
ab 5. Semester Schwerpunkt

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II. und Strafverfahrensrecht

Kurzkommentar: Die Veranstaltung führt anhand von materiell- und verfahrensrechtlichen Problemkreisen in die Praxis des Wirtschaftsstrafrechts ein. Die Studierenden lernen anhand von Fallbeispielen, welche Kompetenzen den Ermittlungsbehörden und den Gerichten zustehen und welche Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten Strafverteidiger haben.
Ziel ist es, den Studierenden die praktische Arbeit der Justiz und der Anwaltschaft anhand ausgewählter Problemkreise zu erläutern.

Inhalt: Thematisch werden Praxisprobleme aus folgenden Bereichen behandelt:

- Korruptionsstrafrecht,
- Strafbarkeitsrisiken beim MA-Deal,
- Verfahrensbeendigungen und Verständigungen und
- Außerstrafrechtliche Folgen strafrechtlicher Verfahren.

Es werden jeweils die materiell- und verfahrensrechtlichen Besonderheiten erläutert, um dann – auch in Diskussion mit den Studierenden – Ermittlungsansätze Strafverfolgungsbehörden und Verteidigungsstrategien für die Beschuldigten zu entwickeln.

- Literaturhinweise: Literatur wird in dem Kolloquium empfohlen.
- Sonstige Hinweise: Sofern Unterlagen behandelt werden, werden diese am Anfang der Veranstaltung an die Studierenden verteilt.
-

Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis

- Dozent: Dr. Nadja Müller
- Zeit und Ort: Freitag/Samstag 09.00-18.00 Uhr Akademiestraße 4-8, Seminarraum 2
- Beginn: Blockseminar am 04.07. und 05.07.2025
- Inhalt: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.
- Lernziele: Kenntnisse in medizin- und gesundheitsstrafrechtlicher Themen, Einblick in anwaltliche Praxis
- Unterrichts- /Lehrsprachen: deutsch
- Lehrveranstaltungsart: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Ab 4. Semester, Anmeldung in heiCO
- Prüfungsart: Mündlicher Vortrag.
- Prüfungstermine & Anmeldung: Anmeldung in heiCO bis 01.06.2025
- Empfohlene Fachliteratur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Anmerkung: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Grube

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 25.04.2025 1 SWS

Inhalt: Im Hinblick auf die Studienarbeit und die mündliche Prüfung werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen anhand von Fällen besprochen und vertieft.

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht

Lernziele: Wiederholung und Vertiefung des Stoffes im Medizinstrafrecht; Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Empfohlene Fachli-
teratur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Vorlesung: Einführung in die Medizinethik

Dozent: PD Dr. Nadia Primc

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.04.2025 2 SWS

Inhalt: In der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung von Menschen stellen sich häufig ethische Fragen. Dasselbe gilt für den Bereich der biomedizinischen Forschung, insbesondere für die sogenannten Forschung am Menschen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch die Rechtswissenschaft, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen

einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können und zum Teil auch dort ihren Niederschlag finden.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Grundlagen der Medizinethik, wie z.B. in die Unterscheidung zwischen Moral und Ethik, Deontologie und Konsequentialismus, ebenso wie in medizinethische Grundbegriffe wie Autonomie, Wohltun, Nicht-Schaden oder Gerechtigkeit. Ausgehend von den Grundlagen werden ausgewählte Themen der Medizinethik näher beleuchtet, u.a. klinische Standards wie Informed Consent und Shared-Decision-Making, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung und Therapiezieländerung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation, Hirntoddiagnostik, Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen, ebenso wie aktuelle ethische Fragen der Reproduktionsmedizin, der prädiktiven Gendiagnostik, sowie der Forschung am Menschen.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Analysen vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Inhalte der Vorlesungseinheiten:

Unterscheidung Moral und Ethik; Umgang mit Patient*innen-Autonomie in der klinischen Praxis; Informed Consent und Shared-Decision-Making; ethische Fallbesprechung in der klinischen Praxis; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/ Organallokation/ Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung usw.

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt/Interesse an Medizinrecht / Studierende der Human- und Zahnmedizin (die Veranstaltung kann anerkannt werden als vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO) / Studierende der Philosophie / Interessierte Studierende aller Studiengänge der Universität Heidelberg.

Vorkenntnisse: /

Lernziele: Kenntnis der grundlegenden Ansätze und Begrifflichkeiten der Medizinethik, Fähigkeit diese auf konkrete Themenbereiche der Medizinethik anzuwenden und eine eigenständige ethische reflektierte Position in Bezug auf ausgewählte medizinethische Fragestellungen zu entwickeln.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungsterminen.
Prüfungsart:	Teilnahme-Schein: regelmäßige Teilnahme, benoteter Schein: mündlicher Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Studierende, die einen benoteten Leistungsnachweis benötigen (z.B. Erasmus-Studierende, Studierende der Human- und Zahnmedizin), haben die Möglichkeit, am Ende des Semesters eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Prüfungstermine werden individuell mit der Dozentin vereinbart. Für Studierende, die einen Teilnahmechein benötigen, gelten die jeweils fachspezifischen Voraussetzungen.
Empfohlene Fachliteratur:	Relevante Fachliteratur zu den einzelnen Themenbereichen wird in den Vorlesungseinheiten bekannt gegeben. Eine allgemeine Einführung in die Medizinethik bieten folgende Werke: Beauchamp, Tom L., Childress, James F. (2019) Principles of biomedical ethics, 8. Auflage. Oxford. <i>Schulz, Stefan, Steigleder, Klaus, Fangerau, Heiner, Paul, Norbert</i> (Hrsg.) (2020) Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. 4. Auflage. Frankfurt am Main. <i>Wiesing, Urban</i> (Hrsg.) (2020) Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch. 5., erw., aktual. und vollst. durchges. Auflage. Ditzingen.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=1340

ÖFFENTLICHES RECHT

Grundkurs Staatsrecht II

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	14.04.2025	4 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie geht von den Allgemeinen Grundrechtslehren aus und erschließt auf dieser Grundlage die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte. Auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes wird behandelt.		
Zielgruppe:	2. Semester (Staatsexamensstudierende); BA Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).		
Vorkenntnisse:	Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I.		
Lernziele:	Kenntnis der Strukturen und Inhalte des Staatsrechts II.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltung.		
Anmerkung:	Materialien (Gliederungen, Literaturhinweise, Folien) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Vorlesung wird eine Übungsklausur angeboten. Parallel zur Vorlesung finden Arbeitsgemeinschaften statt. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.		

Grundkurs Staatsrecht III

Dozent:	Priv.-Doz. Dr. iur A. Katarina Weilert, LL.M. (University College London)
---------	---

Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	HS 06
Beginn:	24.04.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 6. Semester (auch schon ab 4. Semester möglich)		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und Staatsrecht II		
Lernziele:	Verständnis des Zusammenhangs der deutschen Rechtsordnung im Verhältnis zum Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Voranmeldung nötig, aber Einschreiben in den Kurs auf Moodle sinnvoll; Schein wird nur erteilt bei Ablegen einer Prüfung; hierfür ist Prüfungsanmeldung unter Fristwahrung erforderlich (s.u.)		
Prüfungsart:	Mündliche Prüfung		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung bei PD Dr. Katarina Weilert <i>katari-na.weilert@jurs.uni-heidelberg.de</i> bis zum 31.05.2025 (strikte Deadline); Prüfungstermine werden im Juni festgelegt.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Empfehlungen zu Beginn der Veranstaltung		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25498		
Anmerkung:	StaatsR III kann auch direkt im Anschluss an StaatR II belegt werden		

Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr	NUni HS 10
	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	15.04.2025	4 SWS	
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Polizeirecht.		

Lernziele:	Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts erlangen; dazu gehört etwa der Begriff des Verwaltungsakts, Rücknahme, Widerruf und Wiederaufgreifen, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, Leistungs- und Feststellungsklage etc., Staatshaftung sowie Unionsrecht.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Kenntnisse des Staatsrechts und des Polizeirechts
Prüfungsart:	Keine Prüfung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung ausgegeben.
Moodle-Kurs:	<i>Ute Mager</i> , Allgemeines Verwaltungsrecht.

Verwaltungsprozessrecht

Dozent:	Dr. Michael von Landenberg-Roberg LL.M. (Cambridge)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Behandelt werden die historischen Grundlagen, Verfahrensgrundsätze, Widerspruchsverfahren, Sachentscheidungs Voraussetzungen, Klage- bzw. Antragsarten, vorläufiger Rechtsschutz, Begründetheit verwaltungsprozessualer Rechtsbehelfe, Arten und Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II		
Lernziele:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der verwaltungsprozessrechtlichen Kenntnisse, die für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht und die erste juristische Prüfung erforderlich sind.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		

Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachliteratur:	Werden zu Beginn der Vorlesung über Moodle bekannt gegeben.

Vertiefung Staatshaftungsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	15.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Zielgruppe:	Ab 6. Semester.		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht.		
Lernziele:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Empfohlene Fachliteratur:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Moodle-Kurs:	Informationen dazu in Vorlesung.		
Anmerkung:	Keine.		

Klimaschutzrecht

Dozent:	Dr. Michael von Landenberg-Roberg LL.M. (Cambridge)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Verminderung des Klimawandels und der Umgang mit seinen unabwendbaren Folgen gehört zu den größten Herausfor-		

derungen des 21. Jahrhunderts. Die vielfältigen Versuche einer Problemadressierung spiegeln sich im Recht in der Ausbildung einer neuen Rechtsmaterie wider: dem Klimarecht. Die Vorlesung führt in die internationalen, supranationalen und nationalen Dimensionen des neuen Rechtsgebietes ein und verdeutlicht die zentralen Regelungsstrukturen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Klimaschutzrecht.

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht
Lernziele:	Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Klimarechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Edenhofer/Jakob</i> , Klimapolitik. Ziele, Konflikte, Lösungen, C.H.Beck WISSEN, 2. Auflage 2019. <i>Bodansky/Brunnée/Rajamani</i> , International Climate Change Law, Oxford University Press 2017. <i>Eifert/v. Landenberg-Roberg</i> , Unterkapitel Klimaschutzrecht, in: <i>Schoch/Eifert</i> (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Auflage 2023, S.936-956.
Anmerkung:	Texte und Rechtsdokumente werden im Moodle-Kurs bereitgestellt.

Lehrveranstaltung:	Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)		
Dozenten:	div.		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	15.04.2025		



Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



WWW.BOORBERG.DE

Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M.
oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und
Rechtstheorie an der EBS Law School
in Wiesbaden

2022, 336 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07138-4



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

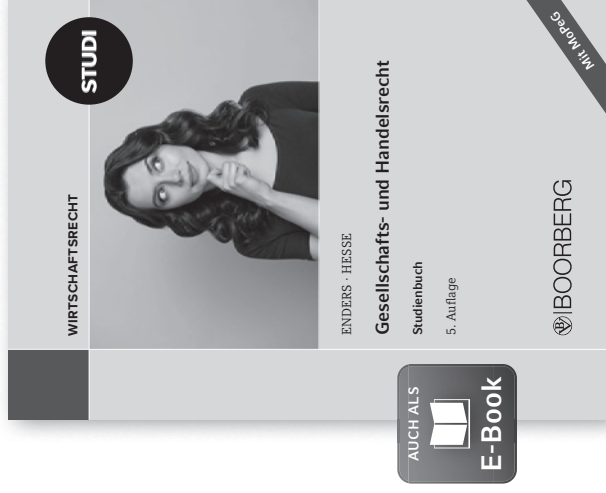
Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SC0325

Topfit im Wirtschaftsrecht.



Gesellschafts- und Handelsrecht
Studienbuch

von Professor Dr. Theodor Enders,
Fachhochschule Jena, LL.M. (University
of Sydney), und Professor Dr. Manfred
Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2024, 5. Auflage, 104 Seiten, DIN A4,
€ 22,80

ISBN 978-3-415-07582-5

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER

BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE

Kurzkommentar: Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind. Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht. Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Literaturhinweise- und Moodle-Kurs: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag 74. Aufl. 2024, 10,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2024: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 11,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt:
<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20769>

Deutsches und europäisches Umweltrecht

Dozent: Dr. Michael von Landenberg-Roberg LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 17.04.2025 2 SWS

Inhalt: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil des Umweltrechts insbesondere das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil werden das Immissionschutzrecht vertieft sowie das Naturschutzrecht in Grundzügen erläutert.

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Lernziele:	Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Umweltrechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.- Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Kahl/Gärditz</i> , Umweltrecht, 13. Auflage 2023; <i>Eifert</i> , Umweltschutzrecht, in: <i>Schoch/ders.</i> , Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Auflage 2023, S. 821-956; <i>Wahl</i> (Hrsg.), Prävention und Vorsorge, 1995.
Anmerkung:	An Gesetzestexten werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende Taschenbuchsammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).

Raumplanungsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	14.04.2025	3 SWS	
Inhalt:	Raumplanungs- und Baurecht		
Zielgruppe:	5. – 8. Semester		
Vorkenntnisse:	Baurecht		
Lernziele:	Es handelt sich um eine Veranstaltung im Schwerpunktbereich 3. Damit sind Vorkenntnisse im Bereich des Baurechts und des Verwaltungsrechts erforderlich.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Kenntnisse im Baurecht.		

Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess

Dozentin:	VPräsinVG Dr. Isabel Röcker	
Zeit und Ort:	4 Blockveranstaltungen	Akademiestraße
	Montag, 14.04.2025	09.00-13.00 Uhr Seminarraum 1
	Montag, 12.05.2025	09.00-13.00 Uhr
	Montag, 30.06.2025	09.00-13.00 Uhr
	Montag, 21.07.2025,	09.00-13.00 Uhr
	+ein Termin nach Absprache (Besuch einer Verhandlung des VGH BW in Mannheim)	
Beginn:	1 SWS	
Inhalt:	Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Studierenden erhalten nach einer Einführung in den Ablauf eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen der Beteiligten zu übernehmen. Zudem ist im Laufe des Semesters ein gemeinsamer Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.	
Zielgruppe:	ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht).	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.	
Lernziele:	Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einblicke in die Verhandlungspraxis vor den Verwaltungsgerichten.	
Unterrichts-/Lehrsprache:	Deutsch	
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. An-	

meldung per „heiCO“ bis zum 2025. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Empfohlene Fachliteratur: in der Veranstaltung.

AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht

Dozentin: Sophia Effinger

Zeit und Ort:	Dienstag, 8.4. und	09:00-11:00 Uhr	Akademiestr.
	Freitag, 11.4. 2025	11:00-13:00 Uhr	Seminarraum 2
	dann. Dienstag	09:00-11:00 Uhr	Akademiestr.
		11:00-13:00 Uhr	Seminarraum 2

Beginn/Ende: 15.04.2025-13.05.2025 4 SWS

Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft, wobei der Fokus auf der Fallbearbeitung als solcher liegt. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten, zu der insbesondere diejenigen eingeladen sind, die im laufenden Semester noch nicht an der AG nicht teilgenommen haben (entsprechende Ankündigung folgt).

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht) sowie ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Lernziele: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im SPB 3.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über die Belegfunktion von heiCO
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Moodle-Kurs:	Um Anmeldung auf Moodle wird (vor Beginn der Veranstal- tung) gebeten. Hier werden die Sachverhalte vorab hochgela- den und Terminankündigungen bekannt gegeben.
Anmerkung:	Die Arbeitsgemeinschaft findet teilverblockt mit zwei Einheiten pro Woche statt. Studierenden, die sich noch nicht auf die Prü- fung vorbereiten, wird dennoch nahegelegt, an der AG bereits zuvor (bzw. mehrfach) teilzunehmen.

Unternehmenssteuerrecht

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	17.04.2025 2 SWS
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist die Ertragsbesteuerung unter- nehmerischen Erfolgs. Schwerpunkte sind die steuerliche Ge- winnermittlung (Bilanzsteuerrecht), die einkommensteuerrecht- liche Erfassung von Personengesellschaften, die Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem KStG, die Organschaft und die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts.
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA- Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Einkommensteuerrecht sind hilfreich, aber nicht notwendig.
Lernziele:	Kenntnis der Strukturen und Inhalte des Unternehmenssteuer- rechts.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch

Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltung.
Anmerkung:	Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

Dozent:	Dr. Robert Pracht
Zeit und Ort:	Dienstag 16.00-19.00 Uhr (s.t.) Akademiestr. 4–8, Seminarraum 1
Beginn:	08.04. – 13.05.2025 2 SWS
Inhalt:	In der Veranstaltung werden primär Fälle zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und zur Abgabenordnung besprochen. Hierzu und zum Finanzverfassungsrecht wird auch an geeigneter Stelle Hintergrundwissen vermittelt. Am Ende der Veranstaltung erfolgt eine Simulation der mündlichen Prüfung.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Veranstaltung dient in erster Linie der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich. Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich daher vornehmlich an all diejenigen Studierenden des Schwerpunktbereichs 5a, die – insbesondere durch den Besuch der vorgesehenen Vorlesungen – bereits fachspezifische Grundkenntnisse im Steuerrecht erworben haben. Natürlich steht die Arbeitsgemeinschaft aber auch allen anderen Studierenden des Schwerpunktbereichs 5a offen, die sich noch in einem früheren Stadium befinden und einen Überblick über die Anforderungen in der steuerrechtlichen Fallbearbeitung erhalten wollen.
Lernziele:	In der Veranstaltung soll erlernt werden, das aus den Vorlesungen und Lehrbüchern erworbene abstrakt erlernte Wissen auf den konkreten Fall anzuwenden. Auch sollen die Teilnehmenden mit beispielhaften abstrakten Fragen konfrontiert werden, die ihnen in ähnlicher Form im Rahmen der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung begegnen könnten.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	keine
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine
Empfohlene Fachli- teratur:	- <i>Birk/Desens/Tappe</i> , Steuerrecht, 27. Aufl. 2024. - <i>Birk/Desens/Tappe</i> , Klausurenkurs im Steuerrecht, 6. Aufl. 2021. - <i>Tipke/Lang</i> , Steuerrecht, 25. Aufl. 2024.
Moodle-Kurs:	AG im Steuerrecht
Anmerkung:	Die Veranstaltung findet teilverblockt in der ersten Semesterhälfte vor dem Beginn der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfungen statt und fängt bereits am 08.04.2025 an.

Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung: Migration, Flucht, Asyl

Dozent:	Dr. Rainer Keil		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni Verfügungsraum Orgel
Beginn:	14.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:		

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>

Referate können z. B. zu folgenden Themen vergeben werden (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Hugo Grotius
3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen von Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shacknové
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig
9. Moderne Begründungen des Asylrechtes: Jaako Kuosmanen
10. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)
11. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
12. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
13. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung; evtl. Bezüge zur „Nähe“-„Rassismus“-Diskussion (Flucht aus Ukraine) in Medien (The Guardian / NZZ)
14. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
15. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
16. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
17. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration; Umfang und Grenzen von korrespondierenden Verpflichtungen
18. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
19. Migration, globale Gerechtigkeit und politische Handlungsspielräume - Rechtsphilosophie im Kontext allgemeinerer politischer Philosophie (z. B. anhand v. Julian Nida-Rümelin, Über Grenzen denken, 2017)
20. Alexander Betts & Paul Collier 2017: *Politisch-ethisch* und *ökonomisch* begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
21. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaft (Abschlussziele Ref.jur. oder LL.M.) oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs (etwa Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichte)
Vorkenntnisse:	Erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.
Lernziele:	Angestrebt wird, dass Studierende nach erfolgreicher Teilnahme philosophische Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der Ideengeschichte formuliert wurden oder aktuell vorgetragen werden, verstehen, souverän und kritisch diskutieren sowie beurteilen können, ihre Stärke, Schwäche und Reichweite begründet einschätzen und im Stande sind, sie zu Antworten des geltenden Rechts oder rechtspolitischen Projekten in ein Verhältnis zu setzen.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch; Referate und Ausarbeitungen auf Englisch sind ebenfalls willkommen.
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung. Nach Absprache alternativ als Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) einsetzbar.
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige Anmeldung (erbeten mögl. bis 14.04.2025, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation sowie die Teilnahme an der Diskussion der Vorträge anderer Studierender erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP), seine Diskussion sowie Teilnahme an der Diskussion der Präsentation anderer Studierender voraus; bei zusätzlich erfolgreich erstellter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden im Unterricht oder ab sofort in der Sprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung) vergeben.

Prüfungsart:	Grundlagenfach: Schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung eines Referats (Umfang deutlich geringer als bei einem Seminar); Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: nur mündlicher Vortrag und Teilnahme an Diskussion anderer Vorträge; LL.M.-Seminar: Referat und schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung; Kurzzeitstudierende (Erasmus, Austausch usw.) und Studierende anderer Fächer werden nach Absprache in Übereinstimmung mit der für sie jeweils geltenden Prüfungsordnung geprüft.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Werden im Unterricht bekanntgegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird individuell mitgeteilt.

Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien

Dozent:	Dr. Rainer Keil		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni Verfügungsraum Orgel
Beginn:	14.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaaten*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts von Menschen, die zum Schutz vor existenzieller Gefahr geflüchtet sind, problematisierende mündliche Präsentation sowie Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen. In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.		

Zielgruppe:	Studierende aller Semester sind willkommen.
Vorkenntnisse:	Studierende aller Semester sind willkommen.
Lernziele:	Angestrebt wird, dass Studierende nach erfolgreicher Teilnahme Kenntnisse einiger Grundstrukturen des Rechts der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts sowie des Schutzes von Personen, die vor existentieller Gefahr geflüchtet sind, haben, insofern rechtliche Argumente zu einigen strittigen Fragen verstehen, kritisch diskutieren sowie beurteilen können, ihre Stärke, Schwäche und Reichweite begründet einschätzen können.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch. Referate und Ausarbeitungen in englischer Sprache sind willkommen.
Lehrveranstaltungsart:	Für Studierende der Rechtswissenschaft mit Abschlussziel <i>Erste juristische Prüfung / Ref. jur.</i> : Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar (Modul III) oder Wahlveranstaltung (Modul IV); für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die frühzeitige Anmeldung (möglichst bis: 14.04.2025, 11.00 Uhr; falls dann noch Plätze frei sind, kommt spätere Aufnahme in Betracht) über HeiCo, falls dies nicht funktioniert, per E-Mail (universitätsinterne studentische E-Mail-Adresse) an keilr@jurs.uni-heidelberg.de .
Prüfungsart:	Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3 Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas sowie Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen anderer Studierender möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) und Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen voraus; bei zusätzlicher erfolgreicher schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden im Unterricht oder ab sofort in der Sprechstunde (bitte per E-Mail an keilr@jurs.uni-heidelberg.de Termin vereinbaren) vergeben. Kurzzeitstudierende (Erasmus, andere Austauschstudierende usw.) und Studierende anderer Fächer werden nach Absprache

in Übereinstimmung mit der für sie jeweils geltenden Prüfungsordnung geprüft.

Prüfungstermine & Anmeldung: Nach Absprache im Unterricht.

Empfohlene Fachliteratur: Hinweise werden im Unterricht erteilt.

Einführung in das Öffentliche Recht – für Hörer/-innen aller Fakultäten

Dozent: Dr. Robert Pracht

Zeit und Ort: Donnerstag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 05

Beginn: 17.04.2025 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung will eine kompakte Einführung in das Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie das Recht der Europäischen Union geben. Dazu werden sowohl das Staatsorganisationsrecht der Bundesrepublik Deutschland als auch die Grundrechte des Grundgesetzes vorgestellt und mit der europäischen Ebene gespiegelt. Zum Ende der Vorlesung widmet sich die Veranstaltung Grundsätzen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und gibt einen Überblick über ausgewählte Rechtsgebiete des Besonderen Verwaltungsrechts.

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Lernziele: Ziel der Veranstaltung ist es, in dichter Form die wesentlichen Grundlagen des Staats- und Verwaltungsrechts der Bundesrepublik Deutschland sowie überblicksartig der Europäischen Union zu vermitteln.

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Teilnahmekriterien & Anmeldung: keine

Prüfungsart: Semesterabschlussklausur

Prüfungstermine & Anmeldung:	Voraussichtlich am 24.07.2025 (Anmeldung über heiCo)
Empfohlene Fachliteratur:	In der Veranstaltung wird eine Gesetzessammlung zu den Staats- und Verwaltungsgesetzen der Bundesrepublik Deutschland benötigt (z.B. dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 36. Aufl. 2025). Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	Einführung in das öffentliche Recht
Anmerkung:	keine



Umfassendes Lehrbuch.

Der Staat
Grundlagen politischer Bildung
begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr.
Markus Reiners, Privatdozent, Politik-
wissenschaftler, Universität Hannover
2023, 16. Auflage, 416 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-07362-3

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Europarecht II

Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 10
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	05.06.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung baut auf der Veranstaltung Europarecht I aus dem WS auf, in der die Strukturen des Unionsrechts behandelt wurden, und konzentriert sich auf den Rechtsschutz. Im Vordergrund stehen dabei Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Ergänzend wird dessen Verhältnis zum EGMR behandelt.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Europarecht I.		
Lernziele:	Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübungen und die Staatsprüfung.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	HeiCO.		
Prüfungsart:	Prüfung nur für ERASMUS-Studierende.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Ggf. in der Vorlesung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Hakenberg</i> , Europarecht, 10. Aufl. München 2024, oder Lehrbuch aus der Vorlesung Europarecht I.		

Sales Law

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 07

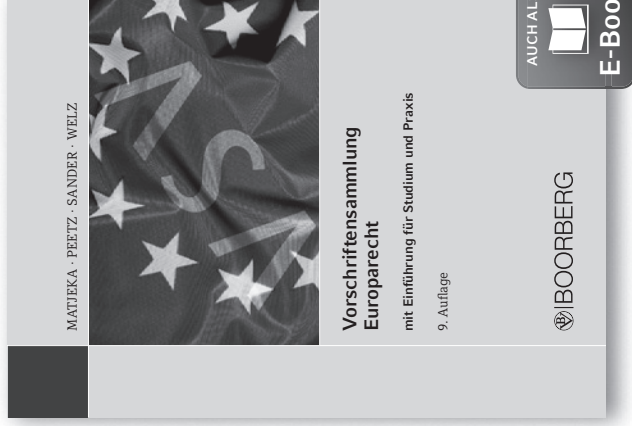
Beginn:	15.04.2025	2 SWS
Inhalt:	The course covers the sales law of the BGB and the CISG.	
Zielgruppe:	Ab 4. Semester	
Vorkenntnisse:	Reasonable knowledge of the law of obligations; good command of English	
Lernziele:	Understanding principles and rules of sales law in the BGB and the CISG. Knowledge of relevant English legal terminology.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English	
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	No particular criteria apply.	
Prüfungsart:	Written test for Erasmus and LLM students	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Please send an email including your name and enrollment number (Matrikelnr.)	
Empfohlene Fachli- teratur:	Announcement in class.	
Moodle-Kurs:	Announcement in class.	

Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privat- recht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.	
Zeit und Ort:	Dienstags 17.00-19.00 (siehe gesonderten Aushang) Uhr	
Beginn:	22.04.2025	
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)	
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen	

- Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil
- Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren.
Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahegebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft
mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg;
RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a. M.;
RA Tanja V. Pfitzner, LL.M. Frankfurt a. M.;
RA Dr. Axel Reeg, Mannheim;
RA Dr. Carsten van de Sande, LL.M., Frankfurt a. M.;
RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a. M.;
RA Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M., Stuttgart;
RA Dr. M. Rolf Winkler, LL.M., Stuttgart;
RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.
- Empfohlene Fachliteratur: N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015;
G. Born, International Arbitration. Law and Practice, 3rd ed., Alphen aan den Rijn 2021; W. Buchwitz, Schiedsverfahrensrecht Berlin 2019; R. Kreindler/R. Wolff/Rieder, Commercial Arbitration in Germany, 2016; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; W. Michael Reismann/W. Laurence Craig/William W. Park/
Jan Paulsson, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St.[Paul Minn., 2015; H.- C. Salger/
R. Trittman (Hrsg.), Internationale Schiedsverfahren. Praxishandbuch, München 2019; R. Schütze/
R. Thümmel, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, 7. Aufl., München 2021; R. Schütze (Hrsg.), Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit. Kommentar, 3. Aufl., Köln 2018;

Aktuell – ausgewählt – ausgezeichnet.



Matjeka · Peetz · Sander · Welz (Hrsg.)

Vorschriftensammlung Europarecht

mit Einführung für Studium und Praxis
2023, 9. Auflage, 1424 Seiten, € 32,80

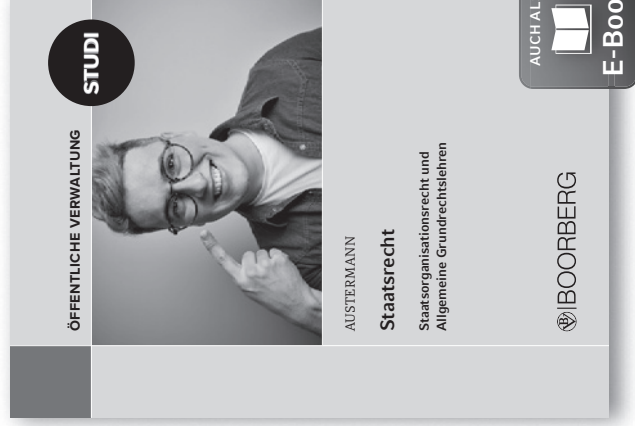
ISBN 978-3-415-07298-5

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER

BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE



Grundwissen für Studierende.

Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung, Brühl

2022, 216 Seiten, € 26,-
ISBN 978-3-415-07291-6

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER

BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE

weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht

- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-
gasse 9/ HeiConf
- Beginn: 16.04.2025
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.
- Kurzkommentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der

Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt. Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.

Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf

Beginn: 24.04.2025

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen.
Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.
-

Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)

- Dozent: Prof. Dr. Dr.habil. Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 28.04.2025 2 SWS
- Inhalt: Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten (Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit), die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Angleichung der mitgliedstaatlichen Rechte, die supranationalen Funktionsbedingungen des Binnenmarktrechts und die Funktion des Binnenmarktrechts für Gesamtheit des Unionsrechts.
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Wirtschaftsrecht I und Europarecht auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.
- Lernziele: Entwicklung des Systemverständnisses des Binnenmarktrechts und dessen Auswirkungen auf die Entwicklungspfade der in und für die Bundesrepublik Deutschland geltenden wirtschaftsrelevanten Rechtsordnung.
- Unterrichts-
/Lehrsprache: Deutsch
- Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	/
Prüfungsart:	Schriftlich für LL.M.- und Erasmus-Studierende
Prüfungstermin & Anmeldung:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	Ja

Kolloquium zur Praxis des EU-Kartellrechts

Dozent:	Prof. Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Prof.Dr.Rainer Becker (Europäische Kommission)		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	s. gesonderte An- kündigung	s. gesonderte Ankündigung
Beginn:	Kompaktveranstaltung; 2 SWS Gesonderte Ankündigung		
Inhalt:	Erörterung aktueller Entwicklungen der kartellrechtlichen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) anhand neuester Fälle im Lichte klassischer Leitentscheidungen und des dogmatischen Systems des EU-Kartellrechts.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Gesonderte Ankündigung		
Lernziele:	Verständnis für die Systemstrukturen und Grundfragen des europäischen Kartellrechts und für die Anwendungspraxis des europäischen Kartellrechts in aktuellen Fallkonstellationen.		
Unterrichts- /Lehrsprache:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gesonderte Ankündigung		

Empfohlene Fachliteratur: Gesonderte Ankündigung

Moodle-Kurs: Ja

Einführung in das Islamische Recht

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr IPR-Institut, Augustinergasse 9, Seminarraum 1

Beginn: 28.04.2025

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen mit dem Zweck, dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht. Der Versuch stieß auf großen Widerstand in den meisten Staaten, die vom Arabischen Frühling betroffen waren.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Internationaler Menschenrechtsschutz

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	In dieser Vorlesung werden die Grundlagen der rechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte dargelegt sowie die Grundlagen des humanitären Völkerrechts umrissen, zudem wird ein Überblick über die Instrumente und Organe zur Durchsetzung dieser rechtlichen Instrumente sowie über ausgewählte materielle Garantien gegeben.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Staatsrecht II, Europarecht II		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)		
Prüfungsort:	wird in der Vorlesung bekanntgegeben		
Prüfungstermine & Anmeldung:	wird in der Vorlesung bekanntgegeben		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25541		
Anmerkung:	Abschlussprüfungen sind nur für LL.M.-Studierende, Begleit-/Nebenfachstudierende und Erasmusstudierende vorgesehen		

Internationale Streitbeilegung

Dozent:	Professor (em.) Dr. Dres. H.c. Rüdiger Wolfrum		
Zeit und Ort:	Donnerstag, 24. April 2025, 16-18 Uhr	ehemaliger Senatssaal	
	Freitag, 25. April 2025, 09-13 Uhr	ehemaliger Senatssaal	
	Donnerstag, 08. Mai 2025, 16-18 Uhr	ehemaliger Senatssaal	
	Donnerstag, 15. Mai 2025, 16-18 Uhr	ehemaliger Senatssaal	

Freitag, 16. Mai 2025, 09-13 Uhr	ehemaliger Senatssaal
Donnerstag, 22. Mai 2025, 16-18 Uhr	ehemaliger Senatssaal
Freitag, 23. Mai 2025, 09-13 Uhr	Heuscheuer I
Freitag, 30. Mai 2025, 09-13 Uhr	ehemaliger Senatssaal

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Aufbau:

I. Einführung

- Begriffsbestimmungen (was ist internationale Streitbeilegung?)
- Allgemeine völkerrechtliche Grundlagen (Artikel 33 UN Charta, Artikel 92 ff UN Charta, Statut des Internationalen Gerichtshofs)
- Ziel und Zweck internationaler Streitbeilegung
- Diversifizierung der Formen internationale Streitbeilegung (sachliche Komponenten der Diversifizierung, regionale Komponente der Diversifizierung, organisatorische Diversifizierung (ständige Gerichte, Schiedsgerichte, regionale Gerichte)
- Gerichte mit beschränkter sachlicher Kompetenz (Menschenrechte, Seerecht, WTO – Handelsgerichtsbarkeit)
- Umweltgerichte, z.B. Antarktis
- Probleme dieser Gerichte in Bezug auf Interessen der internationalen Gemeinschaft > Artikel IX der Völkermordkonvention

II. Kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit

III. Internationaler Gerichtshof

1. Entstehungsgeschichte – Ständiger Internationale Gerichtshof
2. Kompetenz
3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung (intensiver zu den beiden einstweiligen Anordnungen Südafrika v. Israel (2024) im Vergleich zu der einstweiligen Anordnung Guyana v. Venezuela)

- (c) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung (preliminary objections)
 - (d) Rechtsgutachten (Beispiel der beiden anhängigen Verfahren vor ITLOS und IGH zu Klimafragen)
 - 4. Prozedurale Schritte (schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren, Beweiserhebung)
 - 5. Organisation des IGH (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern, Funktionen des Präsidenten, (Rücktritt des Präsidenten Januar 2025 – prozedurale Konsequenzen)
 - 6. Status von Richtern (Immunität; Mitwirkungsrechte an Gerichtsentscheidungen; Drafting Committees; Verfahren der Beratung im Vergleich IGH/ITLOS, Rolle von ad hoc Richtern)
 - 7. Wahl der Richter
 - (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter *ad hoc* (hier vor allem Frage der Unabhängigkeit), Praxiserfahrung
 - 8. Aufbau eines Urteils/ Beschlusses
 - 9. Würdigung der Praxis
- IV. Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)
- 1. Entstehungsgeschichte
 - 2. Kompetenzen - Souveränitätsfragen?
 - 3. Verfahrensarten
 - (a) Hauptsacheverfahren
 - (b) Einstweilige Anordnung
 - (c) Schiffsfreigabeverfahren
 - (d) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung
 - (e) Rechtsgutachten zu - unterscheiden zwischen Meeresbodenkammer und dem Plenum
 - 4. Prozedurale Schritte (Schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren. Beweiserhebung)
 - 5. Organisation von ITLOS (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern, Funktionen des Präsidenten)
 - 6. Meeresbodenkammer (Gericht im Gericht)
 - 7. Wahl der Richter

- (a) Qualifikation
 - (b) Verfahren der Wahl
 - (c) Richter *ad hoc*
 - 8. Willensbildung im Gericht
 - 9. Aufbau eines Urteils/Beschlusses
 - 10. Würdigung der Praxis
 - V. Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
 - 1. Entstehungsgeschichte
 - 2. Kompetenzen
 - 3. Wahl der Richter
 - 4. Struktur des Gerichts
 - 5. Würdigung der Praxis
 - VI. Schiedsgerichtsbarkeit (zwischenstaatliche)
 - 1. Einsetzung eines Schiedsgerichts
 - 2. Benennung der Schiedsrichter
 - 3. Verfahren
 - 4. Würdigung der Praxis
 - VII. WTO Streitbeilegungsverfahren
 - 1. Einsetzung eines Panels
 - 2. Einsetzung eines Appellate Body
 - 3. Verfahren
 - 4. Derzeitige Probleme
 - VIII. Derzeitig besonders relevante Probleme in der internationalen Gerichtsbarkeit
 - Nichterscheinen einer Partei
 - Nationale Umsetzung von Entscheidungen (Besonderheit Meeresbodenkammer)
 - Streitgegenstand, Klagebefugnis
 - Internationale Gerichtsbarkeit und Fragen des Klimaschutzes
 - Gerichtskosten bzw. Verfahrenskosten
 - IX. Gesamtbewertung unter Berücksichtigung von nicht-gerichtlichen Verfahren
-

International, European and National Data Protection Law

Dozent: Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor

Zeit und Ort: Donnerstag 08.15-11.30 Uhr NUni UGX 60

Beginn:	17.04.2025	3 SWS
Inhalt:	<p>With the establishment of the "Internet of Things and Services", many areas of life are determined by data processing. The ubiquitous and constantly evolving level of digitalization in everyday life also favors the emergence of Big Data and the use of data mining. Against this background, data protection law has recently been established on various legal levels. The aim of the lecture is to comprehensively address data protection law in international, European and German law and to show the relationship between its international establishment and European and German developments. In addition to the history of data protection, the foundations, sources of law and basic principles in the multi-level system, special attention will be paid to the right to protection of personal data in the context of fundamental and human rights, also against the background of relevant case law. The question of the need for better data protection by State actors is addressed. Last but not least, data protection law is presented from the perspective of its cross-border significance in specific areas such as medical research, the use of online services and social media, and the fight against terrorism. The consideration of information-theoretical and -ontological basics as well as technological developments such as cloud computing complement the course with interdisciplinary traits.</p>	
Zielgruppe:	Studierende des SB 8b, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.	
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.	
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">- Fundamental and human rights dimension of the right to privacy- Surveillance, privacy and data protection in multi-level systems- Overview and significance of the basic principles of data processing and their relationship to each other- Regulatory system and structure of the GDPR- Legal basis for data processing - factual and legal requirements for informed consent- Special features of the processing of sensitive data- Sector-specific data protection- Importance of science and research as a purpose of data processing	

- Main features of technical and organisational measures to protect personal data
- Key aspects of data transfer to third countries

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Moodle-Kurs-Teilnahme
Prüfungsart:	mündlich
Prüfungstermine & Anmeldung:	Per Mail an patrick.neuberger@uni-heidelberg.de und Prüfungsanmeldung über HeiCO
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben
Moodle-Kurs:	Wird noch bekanntgegeben
Anmerkung:	Die Vorlesung ist halbverblockt und findet in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt. Ein Leistungsnachweis wird nach Absprache für fachfremde Studierende sowie Studierende im LL.M. oder Erasmus angeboten.

Völkerrechtliches Kolloquium

Dozent:	Dr. Jannika Jahn, Dr. Malcolm Jorgensen, Dr. Alexander Wentker		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.15-17.45 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	16.04.2025	1 SWS	
Ende:	21.05.2025		
Inhalt:	Die internationale Ordnung ist derzeit großen Umbrüchen unterworfen. Zum einen kann man Veränderungen beobachten, die (staatliche) Akteure betreffen. Während manche ihre Führungsrolle weniger ausfüllen, beanspruchen andere ein größeres Mitspracherecht. Zum anderen rücken neue Themen in den Fokus, die ungekannte Herausforderungen auf internationaler Ebene mit sich bringen, während altbekannte Herausforderungen bestehen bleiben. Zu nennen sind hier der Klimawandel, bewaffnete Konflikte wie derzeit zwischen Israel und der Hamas, Russland und der Ukraine, Flucht und Migration, ebenso		

wie die Entwicklung, Nutzung und Regulierung künstlicher Intelligenz. Während neo-imperiales Großraumdenken wiedererstarkt, sinkt die Zustimmung zu multilateralen Lösungsansätzen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen der internationalen Beziehungen aus. Wie kann das Völkerrecht angesichts dieser Dynamiken weiterhin als Ordnungsinstrument fungieren? Und welche Rolle kommt in Zukunft Internationalen Organisationen und Gerichten zu? Diese und weitere Fragen werden in den Sitzungen mit wechselnden Forschenden des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht diskutiert.

16. April 2025 Deepfakes, Drones, and Disinformation: AI's Legal Challenges for International Human Rights Law
Annika Knauer

23. April 2025 Illegal Peace? International Law and the Peace Processes in Ukraine and Syria
Leon Seidl

30. April 2025 Between accountability and immunity: The International Law Commission's draft articles on immunity of State officials from foreign criminal jurisdiction
Philipp Rothkirch

7. Mai 2025 Enforcing ius cogens norms through aggravated state responsibility: Ukraine, Palestine, and Beyond
Felix Herbert

14. Mai 2025 Foreign Electoral Interference Under International Law: A Retrospective of the Recent German Federal Election Campaign
Laurids Hempel

21. Mai 2025 EU Law Challenges to Intra-EU Investment Treaty Arbitration: The Law and Politics of Regime Interaction
Paolo Mazzotti

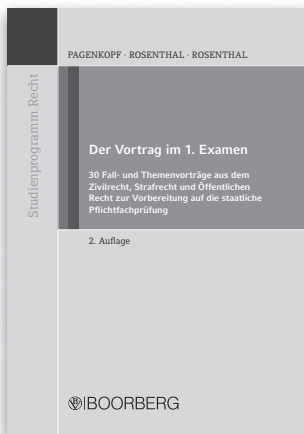
Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht hilfreich, aber nicht erforderlich.
Lernziele:	Thematische Vertiefung aktueller Rechtsprobleme des Völkerrechts; Anwendung und Wiederholung völkerrechtlicher Kenntnisse; Training der mündlichen Argumentationsfähigkeiten, auch für die mündliche Schwerpunktprüfung

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch und Englisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Anmeldung erforderlich
Prüfungsart:	Keine.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekannt gege- ben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25553

Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht

Dozent:	Laurids Hempel, Felix Herbert, Annika Knauer, Andreas Knecht, Philipp Rothkirch, Leon Seidl
Zeit und Ort:	Montag, 05.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr MPI für ausländi- Dienstag, 06.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr sches öffentliches Donnerstag, 08.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr Recht und Völker- Freitag, 09.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr recht, INF 535, Montag, 12.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr Raum 038 Dienstag, 13.05. 09.00 (s.t.)-13.00 Uhr
Beginn:	05.05.2025 1 SWS
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
Lernziele:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich Völkerrecht. Anhand von Bei- spielfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Berei- che des Prüfungsstoffes.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b – Völkerrecht)

- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Um **Anmeldung** mit Angabe des Fachsemesters wird **bis zum 28. April** gebeten an Laurids Hempel (hempel@mpil.de).
- Prüfungsart: Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (voraussichtlich am 15. Mai).
- Prüfungstermine & Anmeldung: Weitere Informationen zur Prüfungssimulation folgen nach Ablauf der o.g. Frist an die Angemeldeten.
- Empfohlene Fachliteratur: Vertragstexte: *Khan (Hrsg.)*, Sartorius II (74. Ergänzungslieferung 2024), *Tomuschat/Walter (Hrsg.)*, Völkerrecht (10. Aufl. 2024).
Lehrbücher: *v. Arnald*, Völkerrecht (5. Aufl. 2023); *Peters/Petrig*, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (6. Aufl. 2023); *Krajewski*, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); *Hernández*, International Law (2. Aufl. 2022).
Entscheidungssammlungen: *Dörr*, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014).
Fallbücher: *v. Arnald*, Klausurenkurs im Völkerrecht (4. Aufl. 2023).
- Anmerkung: Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.



So gelingt der Vortrag.

Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal

Der Vortrag im 1. Examen
30 Fall- und Themenvorträge aus dem
Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem
Recht zur Vorbereitung auf die staatliche
Pflichtfachprüfung

2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,
€ 29,80

Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-06990-9

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2025

Übung	Übungsleiter	Tag	Zeit	Hörsaal
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	Johannes Richter	Mi	16-18	HS 13
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	Markus Stoffels	Di	14-16	HS 13
Übung im Strafrecht für Anfänger	Jan C. Schuhr	Di	11-14	HS 13
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	Mario Bachmann	Mi	18-20	HS 13
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	Martin Borowski	Do	14-16	HS 13
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	Peter Axer	Mo	16-18	HS 13

Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-14.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.04.2025 3 SWS

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstatten. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme. Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben. Um für Klausuren volle 240 Minuten zur Verfügung zu haben, sind dafür insg. 3 Stunden einzuplanen. Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils vor der Veranstaltung für ca. eine Stunde bearbeitet werden.

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Lernziele:	Einübung der Fallbearbeitung
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in Moodle und heiCo
Prüfungsart:	Hausarbeit (vorlaufend) und Klausuren
Prüfungstermine & Anmeldung:	Werden gesondert bekanntgegeben
Empfohlene Fachli- teratur:	Literatur wird in der Veranstaltung empfohlen.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25543

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Dozent:	PD Dr. Mario Bachmann
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00 s.t. -19.30 Uhr NUni HS 13
Beginn:	16.10.2025 3 SWS
Inhalt:	In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB zu erstatten.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III
Lernziele:	Einübung der Fallbearbeitung
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausuren
Prüfungstermine & Anmeldung:	Beachten Sie die Hinweise auf der Homepage des Prüfungsamtes. Weitere Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Dozent:	PD Dr. Johannes Richter		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Anfängerübung widmet sich der zivilrechtlichen Falllösungstechnik und setzt hierbei die Kenntnisse um, die in den ersten Semestern gewonnen wurden. Im Fokus stehen hierbei insbesondere der Allgemeine Teil des BGB sowie das allgemeine Schuldrecht. Es wird eine Hausarbeit angeboten, die in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester geschrieben wird. Zudem werden zwei Klausuren während der Vorlesungszeit angeboten.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I u. II		
Lernziele:	Einübung der methodengerechten Lösung zivilrechtlicher Fälle im Gutachtenstil.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Teilnahme setzt die Anmeldung (über die Belegfunktion bei "heiCO") innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit voraus. Das gilt auch, wenn nur die Hausarbeit nachgeschrieben werden soll. Näheres erfahren Sie auf den Seiten des Prüfungsamts.		
Prüfungsart:	Hausarbeit, Klausuren		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Klausurtermine werden noch bekanntgegeben. Der Sachverhalt zur Hausarbeit ist online verfügbar (https://t1p.de/HausarbeitHD); die Arbeit ist bis spätestens Freitag, 11. April 2025 in gedruckter Form einzureichen.		
Moodle-Kurs:	Ja		

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	In der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachtentechnik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche Vorlesungen der ersten vier Semester; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger		
Lernziele:	Stärkung der Kompetenz zur Lösung bürgerlich-rechtlicher Fälle nahe dem Schwierigkeitsgrad des Staatsexamens		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Prüfungsart:	Hausarbeit und zwei Klausuren. Zum Bestehen der Übung genügt die Bewertung der Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens „ausreichend“.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Siehe Terminplan zur Übung		
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der ersten Übungsstunde gegeben.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25403		
Anmerkung:	Der Sachverhalt der Hausarbeit und ein ausführlicher Zeitplan der Übung sind bereits auf Moodle veröffentlicht. Alle weiteren		

Materialien, Präsentationen, Fälle und Falllösungen werden ebenso wie die Hinweise für die Durchführung der Klausuren auf Moodle hochgeladen

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	In der Übung werden verfassungsprozessual eingeleidete Fälle im Staatsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausuren		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25539		
Anmerkung:	Am 17.04., 24.04. und 12.06. findet <i>zusätzlich</i> Unterricht von 11 bis 13 Uhr in NUni HS 15 statt. Der genaue Terminplan mit den Klausurterminen wird über Moodle bekanntgegeben.		

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13

Beginn:	14.04.2025	2 SWS
Zielgruppe:	Nach Studienplan im 6. Semester.	
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCo erforderlich	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Der Zeitplan der Übung ist auf der Homepage der Juristischen Fakultät zu finden.	



Juristenausbildung im Wandel der Zeit.

**100 Jahre Deutscher
Juristen-Fakultätentag**
Karlsruher Jubiläumsreden
und Beschlüsse von 2010 bis 2021

hrsg. von Professorin Dr. Dr. h.c.
Tiziana J. Chiusi

2023, 126 Seiten, € 36,-

Veröffentlichungen des Deutschen
Juristen-Fakultätentages, Band 5
ISBN 978-3-415-07448-4

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Rechtshistorisches Kolloquium

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Freitag, 02., 16. und 23.05.	14.00 – 18.00 Uhr	online (heiCONF)
Beginn:	02.05.2025	1 SWS	
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25640		
Anmerkung:	Bitte schreiben Sie sich möglichst frühzeitig in Moodle ein.		

Doktorandenkolloquium

Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	im Block, ganztägig	IGR 016	
Beginn:	07.06.2025	0,5 SWS	

Zielgruppe:	Doktorand(inn)en des Lehrstuhls und eingeladene Gäste.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung

**„Wan eine Malefitz person vorhanden, so den Todt
verwürckhet“ – Rechtsalltag im Alten Reich in der klösterlich-dörflichen
Kleinstherrschaft des Zisterzienserklosters
Bronnbach im Taubertal**

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	6. – 8.10.2025 Staatsarchiv Wertheim im ehemali- gen Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal
2 SWS	
Inhalt:	Das um 1150 gegründete Zisterzienserkloster Bronnbach war nach dem Gewinn eines Reichskammergerichtsprozesses gegen die Grafschaft Wertheim seit 1672 Landesherr über zwei Dörfer und zählte bis zur Säkularisierung 1803 zu den zahlreichen Kleinstterritorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zur Festigung der neuen Landesherrschaft erging eine Dorfordnung, eine Gerichtsordnung, eine Ordnung für das Rüggericht (niedere Gerichtsbarkeit für angezeigte Vergehen) und eine peinliche Halsgerichtsordnung. Mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach sollen ausgehend von diesen Ordnungen die damaligen Rechtszustände an Originalquellen zu Einzelfällen lebendig werden.
Zielgruppe:	ab 3. Semester (keine Bindung an einen Schwerpunktbereich!)
Vorkenntnisse:	Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; möglichst Stoff der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte
Lernziele:	Schulung im Umgang mit historischen Quellen, im Verfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und im wissenschaftlichen Vortrag
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch

Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Frau Grühbaum (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Eine erste Vorbesprechung findet online (heiCONF) am 15.05. um 18.15 Uhr statt.
Prüfungsart:	Seminararbeit (20 Seiten), ggfs. auch Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung, und Seminarreferat (20 Minuten). Die Seminararbeit kann auch nach dem Seminar eingereicht werden.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO.
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Vorbesprechung und individuell
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25641
Anmerkung:	Themenliste bis zur Vorbesprechung auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung Auch dank Unterstützung durch die Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft betragen die Kosten inkl. Unterkunft und Verpflegung rund 100 €. Für den 18.07. ist eine Tagesexkursion in das Staatsarchiv Wertheim zur Quellenrecherche geplant. Unterkunft: Ebenmühle (www.ebenmuehle.de)

500 Jahre Bauernkrieg – ein rechtshistorisches Ereignis im Spiegel der Quellen

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Deutsch
Inhalt:	1525 erschütterte der Bauernkrieg Deutschland und angrenzende Gebiete. Die Bauern forderten nicht zuletzt erste „Grundrechte“. Daher wird der Bauernkrieg vielfach als erste Revolution in Deutschland angesehen - doch stimmt das? Ein genauerer Blick auf die Forderungen der Bauern und die spannenden Ereignisse vor 500 Jahren lohnt sich. Die Themenauswahl erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. So kann es zum Beispiel um die Auswirkungen des Bau-

ernkriegen in Ihrer Heimatgegend gehen. Weitere mögliche Fragestellungen (Auswahl): Was waren die Forderungen der Bauern im Bauernkrieg? Wie war die rechtliche und wirtschaftliche Situation der Bauern vor dem Krieg (Gründe für den Aufstand)? Wie erreichten die Bauern, dass sich immer mehr Städte und Herrschaften ihnen anschlossen? Wie organisierten sich die Bauern rechtlich? Wie wurde der Bauernaufstand niedergeschlagen? Wie wurden die Bauernkrieger bestraft? -- Weitere Themenideen sind willkommen!

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1).
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Anmerkung:	<p>In den ersten Sitzungen erfolgt eine Einführung in das Thema, auch gibt es ausführliche Literatur-Hinweise, sodass die Vorbereitung der Referate kein Problem sein sollte. Die Referate sollen dann in einem Blocktermin (mit Exkursion) gegen Semesterende abgehalten werden, dessen Termin in der ersten Sitzung gemeinsam abgesprochen wird. Die Exkursion auf den Spuren des Bauernkriegs wird voraussichtlich von der Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft gefördert, sodass keine größeren Kosten anfallen werden.</p> <p>Vorbesprechung in der Woche vor Semesterbeginn, also am 9. April 16 Uhr s.t IGR-Institut Raum 016, erste Sitzung am 30. April 2025 ebenfalls mittwochs ab 16 Uhr s.t. (in der ersten Semesterhälfte, ebenfalls Raum 016). Der zweite Teil findet dann als Blockveranstaltung gegen Semesterende statt. Der Termin für die Blocksitzung (mit Exkursion) werden wir in der ersten Sitzung gemeinsam abstimmen.</p> <p>Bei Interesse oder Rückfragen gerne wenden an Prof. Dr. Andreas Deutsch (06221-54-3270 oder E-Mail: andreas.deutsch@uni-heidelberg.de).</p>

Seminar zum Erbvertragsrecht

Dozent: Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff

Zeit und Ort:	im Block, ganztägig	IGR 016
Beginn:	05./12.07.2025	3 SWS
Inhalt:	Aktuelle dogmatische, historische und vergleichende Themen des Erbvertragsrechts. Information über Restplätze: <i>baldus@igr.uni-heidelberg.de</i> .	
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.	
Vorkenntnisse:	Anfängerübung im Bürgerlichen Recht; Erbrecht. Ausländische Studierende: Entsprechende Veranstaltungen im Heimatrecht.	
Lernziele:	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.	
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO); Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB nach Absprache).	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	s.o.	
Prüfungsart:	Seminarvortrag, später schriftlich auszuarbeiten.	
Prüfungstermine & Anmeldung:	s.o.	
Empfohlene Fachli- teratur:	Selbstständig zu finden, Unterstützung durch Lehrstuhl wie in der Vorbesprechung erörtert.	
Anmerkung:	Das Seminar ist auch für ERASMUS- und LL.M.-Studierende geeignet. Nachlaufend werden ab August 2025 Studienarbeiten angeboten.	

Seminar im Arbeitsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels und Prof. Dr. Mark Lembke	
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung	
Beginn:	2 SWS	
Inhalt:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	

Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
Lernziele:	Exemplarische Vertiefung der arbeitsrechtlichen Kenntnisse. Einübung der Fähigkeit, wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und die Ergebnisse mündlich vorzustellen.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25487
Anmerkung:	Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden. Auf Anfrage können ggf. noch weitere Themen zur Bearbeitung vergeben werden.

**Neue Welt, altes Recht?
Auswirkungen der Digitalisierung auf das Zivil- und Arbeitsrecht**

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Inhalt:	<p>Das Seminar wird vom 11.07.25 bis zum 13.07.25 als Auswärtsseminar im Thomashof Karlsruhe veranstaltet. Die Kosten für Fahrt und Unterkunft sind selbst zu tragen, bei Bedürftigkeit kann aber ein Zuschuss gewährt werden. Eine Vorbesprechung wird voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit stattfinden. Der genaue Termin wird gesondert bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Seminar und die Reservierung von Themen ist bereits ab sofort per E-Mail an die Adresse lehrstuhl.lobinger@jurs.uni-heidelberg.de oder über das Lehrstuhlsekretariat möglich. Dabei sind Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Fachsemester und gewünschtes Thema (ggf. mit Alternativmöglichkeiten) anzugeben.</p> <p>Nützen Sie das Seminar neben der umfassenden Fortbildung Ihrer mündlichen und schriftlichen Fähigkeiten auch vorsorglich zur Erleichterung einer Promotionszulassung (§ 4 Abs. 2 S. 2 PromO)!</p>

Themen:

I. Zivilrecht

1. Absolutes Recht an Daten de lege lata?

Hoeren, MMR 2013, 486; Faust, Gutachten zum 71. DJT, Bd. 1, 2016; Amstutz, AcP 218 (2018), 438 ff.; Nissen, Der monetäre Wert von Daten im Privatrecht, 2021; MüKo-Wagner, 9. Aufl. 2024, § 823 BGB Rn. 378 ff.

2. Vertragsschluss durch bloße Einwilligung in Tracking durch Cookies?

BT-Drs. 19/27653, S. 39 ff.; Vilgertshofer, Online-Plattformen und vertragliche Haftung, 2019, S. 30 ff.; Klink-Straub, NJW 2021, 3217 f.; Spindler, MMR 2021, 451 (453).

3. Zum Anspruch auf Leistung personenbezogener Daten als Entgelt gem. § 327 Abs. 3 BGB

BT-Drs. 19/27653, S. 40; Hacker, ZfPW 2019, 148 (167 ff.); Kumkar, ZfPW 2020, 306 (322 ff.); Mischau, ZEuP 2020, 335 ff.; Bauermeister, AcP 222 (2022), 372 (379 ff.).

4. Unionsrechtskonformität des § 312j Abs. 4 BGB?

BeckOGK-Busch, 1.7.2023, § 312j BGB Rn. 48 f.; Alexander, NJW 2012, 1985 (1988); Heinig, MDR 2012, 323 (325); Kirschbaum, MMR 2012, 8; Leier, CR 2012, 378; Raue, MMR 2012, 438.

5. Anspruch auf Löschung von Programmdateien im Zuge der Rückabwicklung von Verträgen über digitale Produkte?

BT-Drs. 19/27653, S. 72 f.; Jauernig-Kern, 19. Aufl. 2023, § 327p BGB Rn. 2 ff.

6. Digitaler Fernzugriff als verbotene Eigenmacht?

BGH, Urt. v. 26.10.2022 – XII ZR 89/21; Kuschel, AcP 220 (2020), 98 ff.; Strobel, NJW 2022, 2361.

7. Eigentumsbeeinträchtigung durch Eintragung in sog. Lost-Art-Datenbank?

BGH, Urt. v. 21.7.2023 – V ZR 112/22; BeckOGK-Spohnheimer, Stand: 1.11.2024, § 1004 BGB Rn. 123 ff.; Jayme, IPRax 2020, 544 (547).

8. Parabolantennen und Wohnungsmietrecht im Internetzeitalter

BVerfG, Beschl. v. 9.2.1994 – 1 BvR 1687/92; LG Frankfurt a. M., Hinw.beschl. v. 21.5.2013 – 2-13 S 75/12; Streyl, WuM 2007, 309; ders., NZM 2017, 785 (792 f.).

9. Die privatrechtlichen Folgen des Konditionenmissbrauchs durch marktbeherrschende Digitalkonzerne

BGH, Beschl. v. 23.6.2020 – KVR 69/19; LG Düsseldorf, Urt. v.

18.4.2024 – 14d O 1/23; Immenga/Mestmäcker-Fuchs, 7. Aufl. 2024, § 19 GWB Rn. 437 ff.

II. Arbeitsrecht

10. Digitales Zugangsrecht der Gewerkschaft in den Betrieb?
Stoffels, ZFA 2023, 651; Meyer, NZA 2022, 1567; Göpfert/Stöckert, NZA 2021, 1209; Hjort/Mamerow, NZA 2021, 1758; ArbG Bonn NZA-RR 2022, 351.

11. "Bring your own device" im Arbeitsrecht?
BAG, Urt. v. 10.11.2021 – 5 AZR 334/21; Schwarze, JA 2022, 691; Wisskirchen/Schiller, DB 2015, 1163; Schöllmann, NZA-Beil. 2019, 81 (83).

12. Die Folgen des Einsatzes von KI-Programmen zur Erbringung der Arbeitsleistung
Mohn, NZA 2023, 538; Lang/Reinbach, NZA 2023, 1273 (1278 f.); Gerlach/Straßer, ArbRAktuell 2024, 473 (476 ff.).

13. Beteiligung des Betriebsrats bei arbeitgeberseitiger Nutzung von KI-Programmen
ArbG Hamburg, Beschl. v. 16.1.2024 – 24 BVGa 1/24; Lang/Reinbach, NZA 2023, 1273; Witteler, ZD 2023, 377; Holt-Hausen, RdA 2023, 361 (364 ff.).

14. Zur Zulässigkeit automatisierter Weisungen
Höpfner/Daum, ZFA 2021, 467 (473 ff.); Knitter, Digitale Weisungen, 2022; Heine, Der Vorbehalt menschlicher Entscheidungen im Arbeitsverhältnis, 2023, S. 180 ff.

Seminar

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zielgruppe:	ab 5 bis 8. Semester.
Vorkenntnisse:	Verwaltungsrecht
Lernziele:	Allgemeine Probleme des Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen

Empfohlene Fachliteratur: *Mager, Ute*, Staatsorganisationsrecht, 9. Auflage 2021
Koriath, Stefan/Müller, Michael W., Staatsrecht I, 7. Auflage 2024.

Anmerkung: Dient der Examensvorbereitung.

Klimawandel vor Gericht

Dozent: Dr. Michael von Landenberg-Roberg LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort: 15.4.2025 18h Uhr Bibliothek des IVR,
3.7.2025 + 4.7.2025 Ganztätig Akademiestr. 4-8,
Raum 101

Beginn: 15.04.2025 3 SWS

Inhalt: Das Lektüreseminar widmet sich den Herausforderungen und Potentialen öffentlich-rechtlicher Klimaklagen. Ausgehend von einer Problemerkartierung, mit der auch die Abgrenzung zu den strukturell anders gelagerten zivilrechtlichen Klimaklagen vollzogen wird, werden die eingehende Urteilsanalyse und Kritik zentraler Leitentscheidungen im Zentrum des Seminars stehen. Hierzu gehören neben den Klassikern *Urgenda v. Niederlande* und *Friends of the Irish Environment v. Irland* insbesondere der Klimabeschluss des BVerfG aus dem Jahr 2021 (BVerfGE 157, 30) sowie die folgende Kammerrechtsprechung. Aus dem Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes werden wir uns vertieft mit dem Urteil der Großen Kammer des EGMR zu *Verein der Klimaseniorinnen v. Schweiz* auseinandersetzen, bevor ein Blick auf *Carvalho et al. v. Europäisches Parlament und Rat* zur Diskussion über den gegenwärtigen Status von Klimaklagen vor dem EuGH einlädt. Abgerundet werden die Betrachtungen durch die Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg mit der die Bundesregierung aufgrund des KSG 2021 zur Vorlage von adäquaten Sofort- bzw. Klimaschutzprogrammen verpflichtet wurde und die im Seminar repräsentativ für das Potential verwaltungsgerichtlicher Klimaklagen stehen werden.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende im Haupt- und Schwerpunktstudium, jedoch sind Studierende alle

Semester willkommen (solide Kenntnisse der grundrechtlichen Fallprüfung und der allgemeinen Grundrechtsdogmatik werden vorausgesetzt). Die Personenzahl ist auf 15 Teilnehmende begrenzt.

- Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundrechtsdogmatik, Verwaltungsrecht
- Lernziele: Das Lektüreseminar soll Gelegenheit dazu bieten, sich den Herausforderungen und Potentialen öffentlich-rechtlicher Klimaklagen aus einer nüchtern analytischen Perspektive zu nähern, die lebhaft kontroverse Diskussion nicht ausschließt, sondern differenziert und versachlicht.
- Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch
- Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Eine Vorbesprechung findet am Dienstag, den 15. April 2025, um 18h in der Bibliothek des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Juristische Fakultät, Akademiestraße 4-8, Zimmer 101 statt.
Die Voranmeldung zum Seminar ist möglich. Bitte richten Sie diese – mit Angabe ihres Semesters und ggf. Schwerpunkts – per E-Mail an: sekretariat.kahl@jurs.uni-heidelberg.de und michael.roberg@hu-berlin.de
- Empfohlene Fachliteratur: Wird im Moodle Kurs bereitgestellt.
- Anmerkung: Das Seminar wird in Form eines Lektüreseminars en bloc abgehalten. Ein umfangreicher Reader mit den zu diskutierenden Entscheidungen und Literatur wird zu Beginn des Semesters im Moodle-Kurs bereitgestellt. Das Abfassen einer Seminararbeit wird nicht vorausgesetzt, dafür jedoch die vollständige und intensive (und dies bedeutet in der Regel: mehrmalige) Lektüre der als verpflichtend markierten Bestandteile des Readers (ca. 500 Seiten) sowie eine aktive Diskussionsteilnahme. Weitere Einzelheiten werden in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Seminar Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafprozessrecht

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort:	Sa/So, 19./20.07.2025	ab 9.00 Uhr	Akademiestr. 4-8 Seminarraum 1
Beginn:	19.07.2025	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat, eine Vorbesprechung findet nicht statt.		
Prüfungsart:	Seminararbeit und Vortrag		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Siehe oben		

Blockseminar zum Steuerstrafrecht

Dozent:	Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürger, LL.M.		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-18.00 Uhr	Akademiestr., Seminarraum 1
Beginn:	25.07.2025	2 SWS	
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Steuerstrafrecht		
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT und BT		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung per E-Mail		
Prüfungsart:	Schriftliche Arbeit und Vortrag		
Anmerkung:	Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich, Anmeldung an: kr127@uni-heidelberg.de		

Seminar Medizinstrafrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker		
Zeit und Ort:	Fr/Sa, 18./19.7.2025	Freitag Akademiestr. 4-8 Samstag NUni	Seminarraum 1 HS 04a
Beginn:	2 SWS		
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.		
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat		

Seminar Wirtschaftsstrafrecht und Compliance

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker		
Zeit und Ort:	Fr/Sa, 11./12.7.2025	Akademiestraße 4-8	Seminarraum 1
Beginn:	2 SWS		
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Wirtschaftsstrafrechts und des Völkerstrafrechts.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		

Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat

Kriminalwissenschaftliches Seminar über die Strafbarkeit der Ausbeutung und der Anwerbung zur Prostitution

Dozent:	Prof. i.R. Dr. Dieter Dölling
Inhalt:	Das Seminar ist für Studierende bestimmt, die ihre schriftliche Studienarbeit schreiben. Die Themen sind vergeben.
Zielgruppe:	Ab 7. Semester
Vorkenntnisse:	Die Vorlesungen des SB 2 sollten gehört worden sein.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Prüfungsart:	Schriftliche Studienarbeit im SB2.

Subkulturen und Extremismus

Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 23. und 24. Juli 2025, Seminarraum 2, Akademiestr. 4 jeweils 10.15 Uhr bis 17.15 Uhr
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).
Zielgruppe:	ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.
Inhalt:	Unter Extremismus versteht man Bestrebungen, welche die freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen wollen und den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte ablehnen. Um den Zusammenhalt in einer extremistischen Gruppe zu stärken und um sich abzugrenzen,

werden oft Mittel eingesetzt, die auch in Subkulturen praktiziert werden, die Verwendung von Symbolen, die Ausbildung einer eigenen Sprache und die Präferenz für bestimmte Musikrichtungen. Obwohl Extremismus- und Subkulturforschung unterschiedliche Entwicklungspfade aufweisen, gibt es Überschneidungen, die in dieser Veranstaltung aufgezeigt werden sollen. Kann die Subkulturforschung zu einem besseren Verständnis von Extremismus genutzt werden?

- Literaturhinweise: *Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Kriminologie. Berlin, Heidelberg.*
Hermann, D., Horten, B. & Pöge, A., 2024: Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
Jesse, E. & Mannewitz, T., 2024: Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
Scherr, A. & Bauer, U. 2024: Jugendsoziologie. Eine Einführung in Theorien, Konzepte und ausgewählte Forschungsergebnisse. 10. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-43641-4>.
Archiv der Jugendkulturen: *<https://www.jugendkulturen.de/>*
- Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 11. April um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu spätestens eine Woche vorher per Mail an: *hermann@krimi.uni-heidelberg.de*.
-

Seminar „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“

Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Inhalt:	Das Seminar findet als Blockveranstaltung im Juli statt. Nähere Information finden Sie auf der Internetseite des Lehrstuhls.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCo

Seminar: Neue Welt, altes Recht? - Auswirkungen der Digitalisierung auf das Zivil- und Arbeitsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung	11.-13.07.2025	Karlsruhe
Beginn:	11.07.2025	2 SWS	
Inhalt:	In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts mit Blick auf die Digitalisierung behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).		
Zielgruppe:	ab 6. Semester.		
Vorkenntnisse:	Zwischenprüfung, arbeitsrechtliche Grundvorlesung.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Empfohlene Fachli- teratur:	Werden mit den Themen gegeben.		
Anmerkung:	Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste ge-		

führt. Die Fahrt- und Übernachtungskosten sind selbst zu tragen. Bei Bedürftigkeit wird sich der Lehrstuhl bemühen, einen Zuschuss zu vermitteln. Vorbesprechung zu Beginn der Vorlesungszeit (s. eigener Aushang).

Die Organschaft im Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- und Grunderwerbsteuerrecht

- Dozent: PD Dr. Thorsten Helm,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater
- Inhalt: Die für das Steuerrecht zentrale Gestaltungsmöglichkeit der Organschaft meint die Zusammenfassung rechtlich selbstständiger Unternehmen zu einer Besteuerungseinheit. Durch die Integration der abhängigen Organgesellschaft in eine herrschende Gesellschaft erscheinen beide Gesellschaften als ein einheitlicher Steuerpflichtiger. Das Seminar möchte die Steuererleichterungen und Vereinfachungen dieser Form der Gruppenbesteuerung aufzeigen, ebenso die Voraussetzungen (bis hin zum Zivilrecht), die Grenzen und Problemlagen (etwa bei der Frage der Grenzüberschreitung). Es werden dabei unterschiedliche Steuerarten, nämlich Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer, in den Blick kommen. Dies soll Möglichkeiten des Vergleichs und der Diskussion eröffnen.
- Bitte melden Sie sich bis zum 30. April 2025 unter Angabe von drei der nachfolgenden Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an thorsten.helm@uni-heidelberg.de oder thelm@kpmg.com.
- Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 18./19. Juli 2025, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Seminarraum 2 in der Akademiestraße 4, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist im Laufe des Sommersemesters 2025 am 10. Mai 2025 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (digital). Eine Einladung erfolgt nach Anmeldung.
- Themen:
- 1.) Zivilrechtliche Anknüpfungspunkte der körperschaftsteuerlichen Organschaft (Rechtsformen und kooperationsrechtliche Verträge)
 - 2.) Voraussetzungen der körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft einschließlich Holding-Konstruktionen
 - 3.) Rechtsfolgen der körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft, einschließlich Rechtsfolgen der gescheiterten Organschaft

- 4.) Die grenzüberschreitende Organschaft als Rechtsproblem
- 5.) Modernisierungsideen durch Einführung einer Gruppenbesteuerung
- 6.) Besonderheiten der Organschaft im Gewerbesteuerrecht
- 7.) Voraussetzungen der umsatzsteuerlichen Organschaft
- 8.) Rechtsfolgen der umsatzsteuerlichen Organschaft
- 9.) Besonderheiten der körperschaftsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft mit einer Juristischen Person des öffentlichen Rechts als Organträger
- 10.) Die Organschaft im Grunderwerbsteuerrecht: Voraussetzungen und Wirkungen
- 11.) Abgabeverfahrensrechtliche Aspekte der Organschaft im Körperschaft- und Umsatzsteuerrecht
- 12.) Die umsatzsteuerliche Organschaft in Krise und Insolvenz

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Steuer-, Gesellschafts- und Konzernrechts.

Hinweis: Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis des Steuerrechts eine Seminararbeit im Schwerpunktbereich 5a angefertigt werden. Bitte beachten Sie auch das separate Merkblatt zum Seminar mit wichtigen Hinweisen!

Seminar „Die vielen Facetten des Prozessrechts in vergleichender Perspektive – vom Erkenntnisverfahren über die alternative Streitbeilegung bis zur Restrukturierung und Gesamtvollstreckung“

Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern		
Zeit und Ort:	Mittwoch bis Samstag	Ganztätig	Les Diablerets
Beginn:	02.07.2025	2 SWS	
Inhalt:	Prozessrechtsvergleichendes Seminar gemeinsam mit Studierenden und Doktoranden der Universitäten Wien und Lausanne.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesung ZPO I, ggf. ZPO II, IPR I, IPR II, Insolvenz- und Restrukturierungsrecht		

Lernziele:	Das Seminar soll einen Einblick in die Vielfalt des Prozessrechts auf rechtsvergleichender Basis geben. Es spricht insbesondere Studierende der Schwerpunktbereiche 5b, 7 und 8a an.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Kurze Bewerbung mit Anschreiben und tabellarischem Lebenslauf an sekretariat.kern@ipr.uni-heidelberg.de . Zu Vorlesungsbeginn findet eine Vorbesprechung statt.
Prüfungsart:	Schriftliche Seminararbeit, mündlicher Vortrag und Diskussion
Prüfungstermine & Anmeldung:	02.-05.07.2025, keine gesonderte Anmeldung.
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Rolf Stürmer/Christoph A. Kern, Comparative Civil Procedure – Fundamentals and Recent Trends</i> , in: Osman B. Gürzumar et al. (eds.), Halûk Konuralp Anısına Armağan/Gedächtnisschrift für Halûk Konuralp, vol. 1, Ankara: Yetkin Yayınları 2009, p. 997-1029; <i>Christoph A. Kern, Procedural Models in Litigation and Arbitration</i> , <i>Revista de Processo Comparado (RPC)</i> 1, ano 1, janeiro-julho 2015, 69-96; <i>Christoph A. Kern, Das deutsche Umsetzungs-gesetz zur Restrukturierungsrichtlinie im Wettbewerb mit anderen Rechtsordnungen</i> , <i>ÖJA [Österreichisches Juristisches Archiv]</i> 2024 01, 75-91.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25509
Anmerkung:	Eigene An- und Abreise nach Les Diablerets (Schweiz); für Unterkunft, Verpflegung und weitere Kosten wird ein Unkostenbeitrag von ca. 150,- Euro erhoben.

Blockseminar: Aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Vorbesprechung am Mittwoch, 16.04.2025 16.00-17.00 Uhr s.t. Raum 108 IGW
	Termin und Ort des Blockseminars selbst werden noch be- kanntgegeben.
Beginn:	Die Ausschreibung erfolgt im Laufe der vorlesungsfreien Zeit

	vor Beginn des Sommersemesters (s. Lehrstuhl-Homepage und Webseite der Fakultät)
2 SWS (verblockt)	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Solide Grundkenntnisse des Zivil- und Gesellschaftsrechts.
Kurzkommentar:	Gegenstand des Seminars sind einzelne aktuelle wirtschaftsrechtliche Probleme. Das Seminar wird gegen Ende des Semesters – voraussichtlich in der Woche vom 14.07.2025 bis 18.07.2025 in Präsenz – stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit Ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ca. ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.
Inhalt:	Die Themenliste wird in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des Sommersemesters veröffentlicht (s. Lehrstuhl-Homepage und Webseite der Fakultät)
Literaturhinweise:	Hinweise zur Einstiegsliteratur werden zu jedem Thema in der veröffentlichten Themenliste gegeben.
Sonstige Hinweise:	Weitere Hinweise finden Sie in Moodle. Es wird gebeten, sich in Moodle einzutragen.

Berliner Seminar zum Konzernrecht in Deutschland und Europa

Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse gemeinsam mit Prof. Dr. Stefan Geibel, Prof. Dr. Peter Hommelhoff, RA Prof. Dr. Thomas Liebscher, Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff, RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, Prof. Dr. Eberhard Schollmeyer
Zeit und Ort: Unterrichts- /Lehrsprachen:	Blockseminar 10./11. Juli 2025 in Berlin deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Solide Kenntnisse im Schwerpunkt Unternehmensrecht

Grundsatzfragen des Insolvenzrechts

- Dozenten: Prof. Dr. Piekenbrock VRiBGH/ Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer/
PD Dr. Johannes Richter
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung im Juli 2025 nach besonderer Ankündigung
- Themen und Anmeldung:
1. Internationale Zuständigkeit: Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen und Verlagerung der Zuständigkeit (EuGH, C 353/15: Sitzverlegung; ZIP 2020, 1673: Widerlegung der Vermutung für natürliche Person; ZIP 2022, 698: Galapagos; ZIP 2024, 2355: Niederlassung)
 2. Betriebsfortführung im Eröffnungsverfahren – Befugnisse des schwachen vorläufigen Verwalters (BGH, IX ZR 195/01; BGH, IX ZR 121/20; IX ZR 289/18; BGH, IX ZR 12/22)
 3. Kollektiver Rechtsschutz im Insolvenzverfahren (BGH IX ZR 267/20; VDUG)
 4. Insolvenzfestigkeit von (treuhänderischen) Bindungen aufgrund von Auftrags- und Geschäftsbesorgungsverhältnissen? (BGH, IX ZR 272/13: Doppeltreuhand; IX ZR 257/15: Pensionsversicherungsfonds; IX ZR 91/24: Bestattungsvorsorge)
 5. §§ 88, 89 InsO und das Pfändungspfandrecht (BGH, IX ZR 40/17; IX ZR 210/19)
 6. Nachrangvereinbarungen – Voraussetzungen und Wirkungen (BGH, IX ZR 133/14; IX ZR 99/17; IX ZR 143/17; IX ZR 77/19)
 7. Insolvenzplan: Grenzen der Regelungsmacht und Rechtskraftwirkung (BVerfG, ZIP 2021, 46; ZIP 2015, 80; BGH, IX ZB 49/17; IX ZB 103/15; IX ZB 19/20; Rechtskraftwirkungen, § 254 Abs. 1 InsO)
 8. Freigabe selbständiger Tätigkeit – Pflichten des Insolvenzverwalters und Wirkungen der Freigabe (BGH, IX ZR 75/11; IX ZR 246/17; IX ZR 213/20)
 9. Rechtsprobleme der Masseunzulänglichkeit (BGH, IX ZR 220/09; IX ZR 310/14: Überprüfung der Anzeige von Masseunzulänglichkeit; Wiederholte Anzeige der Masseunzulänglichkeit)

keit; IX ZR 117/18: Verjährung von (Alt-)Masseverbindlichkeiten)

10. Haftung des Insolvenzverwalters für Dritte (Einsatz von Hilfspersonen, § 278 BGB; IX ZR 119/15: Beauftragung von Dritten durch den Insolvenzverwalter; § 831 BGB)

11. Forderungsfeststellung – prozessuale Fragen des Feststellungsprozesses (Streitgegenstand; Rechtskraftwirkung; Parteiwechsel; Aufnahme unterbrochener Prozesse)

12. Steuerberaterhaftung für eine falsche Bilanzierung und einen unterlassenen Hinweis auf eine mögliche Insolvenzreife – Umfang des Schadensersatzes (BGH, IX ZR 204/12; IX ZR 285/14)

13. Einzelschaden und Gesamtschaden (BGH, IX ZR 48/03; IX ZR 66/18; IX ZR 125/17; IX ZR 21/19; III ZR 11/20)

14. Rechtsstellung des Sonderinsolvenzverwalters (BGH, IX ZB 45/05; IX ZR 148/22; IX ZB 23/23)

Eine Vorbesprechung findet am Donnerstag, den 06.02.2025, um 17.00 Uhr im Übungsraum 2 statt.

Seminar zum Internationalen Privat- und Prozessrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung zum Ende der Vorlesungszeit Alle Einzelheiten werden durch besonderen Aushang bekannt gegeben.
Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesung IPR I
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 8a) / Seminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gesonderte Anmeldung erforderlich. Alle Einzelheiten werden durch besonderen Aushang bekannt gegeben.
Prüfungsart:	Folgende Leistungen werden bewertet: Seminararbeit, mündliches Kurzreferat, Diskussionsbeteiligung

KI in der Medizin

Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor	
Zeit und Ort:	Vorbereitung am 28. April 2025, Seminartage: 7. Mai, 16. Mai, 28. Mai	BioQuant SR043
Beginn:	28.04.2025	3 SWS
Inhalt:	Dieses viertägige Kolloquium bietet eine tiefgehende, interdisziplinäre Betrachtung der Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Verarbeitung medizinischer Daten ergeben. In einer Zeit, in der KI-Technologien zunehmend in medizinische Prozesse integriert werden, ist es entscheidend, sowohl die technischen Grundlagen als auch die ethischen und rechtlichen Implikationen zu verstehen.	
Zielgruppe:	Offen für alle Fakultäten	
Vorkenntnisse:	Technische oder datenschutzrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber keine Voraussetzung.	
Lernziele:	<ul style="list-style-type: none">- Problembewusstsein für aktuelle Herausforderungen des Datenschutzes- Arbeits- und Funktionsweise von KI-Modellen- Ethisches Bewusstsein bei der Nutzung von KI-Modellen	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch	
Lehrveranstaltungs- art:	Blockseminar	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Moodle-Kurs-Teilnahme	
Prüfungsart:	Präsentationen	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Per Mail an patrick.neuberger@uni-heidelberg.de und Prüfungsanmeldung über HeiCO	
Empfohlene Fachliteratur:	The Cambridge Handbook of Responsible Artificial Intelligence by <i>Voenny/Kellmeyer/Müller/Burgard</i> ; Data Protection in the Era of Artificial Intelligence: Trends, Existing Solutions and Recommendations of Privacy-Preserving Technologies by <i>Curry</i> ; Artificial Intelligence and International Economic Law by <i>Peng/Lin/Strein</i>	

Moodle-Kurs:	Wird noch bekanntgegeben
Anmerkung:	Es findet eine Vorbesprechung statt, in der die Kursorganisation bekannt gegeben wird.

Kolloquium zur aktuellen EuGH-Rechtsprechung: Praxis, Methodik und Argumentation

Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor		
Zeit und Ort:	Termine: 22. April, 29. April, 6. Mai, 27. Mai, 3. Juni, 10. Juni	13.00-18.00	BioQuant SR043
Beginn:	22. April 2025	3 SWS	
Inhalt:	Dieses Kolloquium bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den wegweisenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) der vergangenen zwölf Monate unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre sowie der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Grund- und Menschenrechte im Kontext der Gesundheit. Die Veranstaltung ist als Schlüsselqualifikation konzipiert und vermittelt sowohl inhaltliche Kenntnisse als auch methodische Kompetenzen im Bereich des europäischen Rechts. Das Kolloquium folgt einem innovativen didaktischen Ansatz, der die aktive Beteiligung aller Teilnehmenden fördert:		

1. **Moot-Court-Format:** Die Studierenden arbeiten in Zweier-Teams und übernehmen für ausgewählte Rechtsprechung abwechselnd unterschiedliche Perspektiven (z.B. Kläger/Beklagter, verschiedene Mitgliedstaaten, Kommission/Mitgliedstaat).
2. **Kontextualisierung:** Die behandelten Entscheidungen werden nicht isoliert betrachtet, sondern in den größeren Zusammenhang der europäischen Rechtsentwicklung, politischen Implikationen und gesellschaftlichen Auswirkungen eingebettet.
3. **Gemeinsame Analyse:** Im Anschluss an die Moot-Court-Sequenzen bietet die Veranstaltung Raum für

eine kritische Gesamtreflexion, bei der die Argumentationslinien geprüft, alternative Lösungsansätze diskutiert und die Entscheidungen in ihrer Tragweite analysiert werden.

Die Veranstaltung fördert nicht nur das Verständnis für die inhaltliche Entwicklung des europäischen Rechts, sondern vermittelt auch zentrale berufspraktische Kompetenzen wie rhetorische Sicherheit, strategisches juristisches Denken und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte präzise zu analysieren.

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, Studierende in der Examensvorbereitung in Vorbereitung auf aktuelle Themen, Studierende niedriger Fachsemester sind herzlich willkommen

Vorkenntnisse: Europarecht I und II

Lernziele:

- Komplexe juristische Argumentationen zu entwickeln und überzeugend vorzutragen
- Die Methodik und Argumentationsweisen der europäischen Gerichte nachzuvollziehen
- Rechtsprechung kritisch zu hinterfragen und in ihren Auswirkungen zu bewerten
- Ihre Fähigkeit zum juristischen Perspektivwechsel zu stärken
- Überblick über die aktuellen Probleme des Europarechts

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Blockveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Moodle-Kurs-Teilnahme

Prüfungsart: Präsentationen

Prüfungstermine
& Anmeldung: Per Mail an patrick.neuberger@uni-heidelberg.de und Prüfungsanmeldung über HeiCO

Empfohlene Fachli-
teratur: /

Moodle-Kurs: wird noch bekanntgegeben

Anmerkung: Es wird Vorbesprechungstermine geben, in denen die Kursorganisation bekanntgegeben wird. Der Erwerb der Schlüsselqualifikation erfolgt durch aktive Teilnahme, die Vorbereitung

und Durchführung mindestens einer Moot-Court-Präsentation sowie die konstruktive Beteiligung an den Analysediskussionen.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2025

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2025 finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/seminare> .

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Übersicht über die vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
ab dem 3. Semester: Strafrecht II
- ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Sommersemester 2025

Eine **Anmeldung bzw. Belegung** der Arbeitsgemeinschaften über heiCO ist **ab Montag, dem 14.04.2025** möglich.

Die **Anmeldung über heiCO** gilt als verbindlich Anmeldung für die AGs, die Sie besuchen möchten. **Das bloße Einschreiben in entsprechende Moodle-Kurse gilt nicht als Anmeldung.**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche (ab dem 22.04.2025).

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich Mitte April veröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2025:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 2. Fachsemester:

- AG Zivilrecht II
- AG Verfassungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 4. Fachsemester:

- AG Strafrecht II (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Strafrecht)
- AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 6. Fachsemester:

- AG Verwaltungsrecht (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (2. und 4. Fachsemester):

- AG Verfassungsrecht: Die Arbeitsgemeinschaften im Verfassungsrecht bauen auf die im ersten Semester erworbenen Grundlagen auf. Sie sind keine bloße Wiederholung, sondern bereiten auf die Übung im 3. Fachsemester vor.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht in heiCO belegen. An wen kann ich mich wenden? Wenn Sie die AGs nicht in heiCO belegen können, wenden Sie sich bitte an die AG-Koordination: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass. iur. Dr. Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten nach Vereinbarung: i.d.R. Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf heiCO angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Neben dem regulären Dozentenkurs finden Blockveranstaltungen zu den Nebengebieten statt, die im HeidelPräp!-Jahreskalender sowie auf heiCO angekündigt werden.

Jeweils 9-13

Uhr HS 10

	Montag	Dienstag	Mittwoch
14. Apr.	BGB AT		Strafrecht BT
21. Apr.	Feiertag		Prof. Meyer
28. Apr.	Prof. Lobinger	Staatsrecht: objektives Recht	Staatsrecht: subjektive Rechte
5. Mai.		Prof. Mager	Prof. Reimer
12. Mai.		9:00-11:00	11:00-13:00
19. Mai.			
26. Mai.			
2. Jun.			
9. Jun.	Feiertag		
16. Jun.			Staatsrecht: subjektive Rechte
23. Jun.	Schuldrecht Prof. Weller		Prof. Reimer
30. Jun.			
7. Jul.			
14. Jul.			9:00-11:00 11:00-13:00
21. Jul.			

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**(Änderungen vorbehalten)
Beginn im Sommersemester 2025
(neue Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1017	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	Dr. Isabelle Tassius	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Dr. Josef Wittmann
Strafrecht	Magdalena Söllner/ Johannes Souvignier	Dr. Anne Streng-Baunemann/ Kolja Kaden	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.
Öffentliches Recht	Dr. Claudia Hainthaler/ N.N.	Philipp Sauter, Maître en droit, M.Sc. / N.N.	Anđela Milutinović/ N.N.

**Beginn im Wintersemester 2024/25
(fortgesetzte Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) HS 12a	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a	Di./Do. 2 16 – 19 Uhr (s. t.) HSGU 1016
Zivilrecht	Dr. Neil Kranzhöfer, LL.M. (NYU)	Dr. Daniel Rodi	Dr. Nina Benz, MJur (Oxford)
Strafrecht	Dr. Malte Merz	Nathanael Klosowski (HS 12a)	
Öffentliches Recht	Anna-Lena Siehr, LL.M. (College of Europe)/ N.N.	Dr. Robert Stendel, MJur (Oxford)/ Noah Zimmermann (HS 12a)	

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **14./15. April 2025**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 17. März 2025 über Moodle möglich.

Zusatzveranstaltungen des Examenstudiums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Sommersemester:

- Familienrecht
- Erbrecht
- Öffentlich-rechtliche Nebengebiete

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

Nähere Informationen zu den Examenstudien und aktuelle Termine finden Sie auf der HeidelPräp!-Website sowie auf heiCO.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz in der Neuen Universität durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt über Moodle.

Probeexamen im Frühjahr 2025

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Mo, 24.03.2025	HK 693	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Di, 25.03.2025	HK 694	Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels
Do, 27.03.2025	HK 695	Zivilrecht	Prof. Dr. Kern, LL.M. (Harvard)
Fr, 28.03.2025	HK 696	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)
Mo, 31.03.2025	HK 697	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Di, 01.04.2025	HK 698	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 12.04.2025	HK 699	Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Sa, 26.04.2025	HK 700	Zivilrecht	PD Dr. Johannes Richter
Sa, 03.05.2025	HK 701	Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels
Sa, 10.05.2025	HK 702	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Sa, 17.05.2025	HK 703	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ute Mager
Sa, 24.05.2025	HK 704	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 31.05.2025	HK 705	Zivilrecht	Moritz Böbel/ Franka Weckner
Sa, 07.06.2025	HK 706	Zivilrecht	Dr. Marcel Kahl
Sa, 14.06.2025	HK 707	Zivilrecht	Philipp Bender
Sa, 21.06.2025	HK 708	Öffentliches Recht	Laura Zwickler/ Marc Bernhard
Sa, 28.06.2025	HK 709	Öffentliches Recht	Laurids Hempel/ Max Auwärter
Sa, 05.07.2025	HK 710	Strafrecht	Nathanael Klosowski

Grundklausurenkurs

Der Kurs wird als reiner **online-Kurs** angeboten. Die Klausursachverhalte werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa, 12.07.2025	GK I Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examenklausurenkurs - Inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut - Dauerhaft online - Keine Besprechungen, aber schriftliche Lösungen - Jährlich dieselben Klausuren; jede Klausur kann pro Teilnehmer/in nur einmal geschrieben werden
Sa, 19.07.2025	GK II Zivilrecht	
Sa, 26.07.2025	GK III Zivilrecht	
Sa, 02.08.2025	GK IV Öfftl. Recht	
Sa, 09.08.2025	GK V Öfftl. Recht	
Sa, 16.08.2025	GK VI Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an einem Termin im September stattfinden.	Dr. Florian Kienle, LL.M. (NYU)
--	---------------------------------

Nähere Informationen zum Klausurentraining erhalten Sie auf der HeidelPräp!-Website

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01. April und zum 01. Oktober eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin soll der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens soll zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer **Auswahlkommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2025/26 beginnt vssl. im Juni 2025. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

MENTORING-PROGRAMM

Konzept

HeidelPräp! bietet allen Heidelberger Examenskand. für das letzte Jahr vor dem geplanten Erstversuch der Staatsprüfung ein Mentoringprogramm an.

Als Mentee werden Sie hierbei einem persönlichen Mentoren aus dem Kreis der Lehrpersonen zugeteilt. Mit dieser Person finden während der einjährigen Programmdauer mindestens zwei Gespräche über die Planung, den Verlauf und den Stand der Examensvorbereitung statt. Auch sollen hierbei eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und Anregungen gegeben werden.

Anmeldung

Das Mentoringprogramm beginnt jeweils zum 01. März und 01. September zu laufen. Um am Mentoring-Programm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in Heidelberg im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert
- Sie planen den *Erstversuch* in der Staatsprüfung ein Jahr nach Beginn des Programms
- Sie haben alle großen und kleinen Scheine sowie beide Grundlagenscheine absolviert
- Sie haben einen individuell erstellten Lern- und Wochenplan eingereicht

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Programm nur einmal und nur ein Jahr vor Ihrem Erstversuch möglich ist. Beides gilt nicht, wenn Sie Ihren Erstversuch bereits absolviert und nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie erneut und - sofern gewünscht - auch nur für ein halbes Jahr teilnehmen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch eine der Übungen für Fortgeschrittene absolvieren, besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung zum Programm.

Die Anmeldefrist für das Mentoringprogramm im Wintersemester 2025/26 beginnt vssl. im Juni 2026. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultäts eigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

Lehrveranstaltung: **58. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht**

Dozent: U.a. RiBGH Prof. Dr. Schoppmeyer.

Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung 25.06.25, 19 Uhr s.t. Akademiestr.
4-8, Seminarraum 2
Viertelfinale 02.07.25, 19 Uhr s.t. SR 2
Halbfinale 09.07.25, 19 Uhr s.t. SR 2
Finale 16.07.25, 19 Uhr s.t. SR 2
Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

Beginn: 25.06.25 2 SWS

Inhalt: Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu

vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

- Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Vorkenntnisse: Die Grundzüge des bürgerlichen Rechts sollten bekannt sein.
- Lernziele: Werden in der Einführungsveranstaltung definiert.
- Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Die Anmeldung ist über heico **UND** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt. Anmeldungen als Team werden bevorzugt.
- Prüfungsart: Eine **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie durch die Teilnahme an einer Moot Court Verhandlung. Die Prüfungsleistung liegt in Ihrer Verhandlung. Wenn Sie mehrere Runden (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) absolvieren, zählt nur die beste Note.
- Sollten Sie einen **Seminarschein** erwerben wollen, liegt die Prüfungsleistung in der schriftlichen Ausarbeitung eines Falls, den Sie auch tatsächlich verhandelt haben. Die Note besteht allein aus Ihrer schriftlichen Leistung, die Note der Verhandlung wird NICHT eingerechnet. Der Umfang dieser Arbeit liegt bei 25 Seiten. Letztlich handelt es sich um eine Hausarbeit unter besonderer Betonung der anwaltlichen Perspektive. Details erhalten Sie, sobald Sie sich für die Seminararbeit per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden.

Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Schlüsselqualifikation erwerben Sie automatisch durch jede Verhandlung des Moot Courts. Außer der Anmeldung für den Moot Court (s.o.) ist keine weitere Anmeldung hierfür nötig. Für den Seminarschein können Sie sich jederzeit – auch in späteren Semestern – per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden. Ab der Anmeldung haben Sie 4 Wochen für das Verfassen der Seminararbeit Zeit.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium Unternehmensrestrukturierung
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung wird verblockt an folgenden Terminen stattfinden: 07.07.2025/14.07.2025, Stuttgarter Büro CMS
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SPB 7 / SPB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	Insbesondere Studierende des SPB 7 und SPB 5b
Kommentar:	In diesem Kolloquium erarbeiten wir anhand konkreter Bei-

spielsfälle die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten einer Unternehmensrestrukturierung. Im letzten Termin haben Sie Gelegenheit, das Erlernete bei der Simulation eines Teils des Restrukturierungsverfahrens anzuwenden.

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Anmerkung: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über heiCO anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht**

Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann

Zeit und Ort: 04.06.2025 10 Uhr Einführung Online
10.07.2025 Eintägiges Kolloquium Seminarraum 1

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 hat der aktuelle geltende „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ (GlüStV 2021) den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festgelegt.

Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Mittlerweile sind Lizenzverfahren für Sportwettangebote sowie für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker etabliert. Noch gibt es verschiedene behördliche Zuständigkeiten. Ab 1. Januar 2023 übernimmt die sich derzeit im Aufbau befindliche Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle die alleinige und zentrale Zuständigkeit. Die Regulierung ist sehr umstritten, da sie extrem restriktiv ausgelegt ist und Bedenken auf-

kommen lassen, ob sich die lizenzierten Anbieter gegen Wettbewerber aus dem Schwarzmarkt durchsetzen können. Nicht zuletzt geht es um einen wirksamen Spielerschutz.

Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten in der Einführungsveranstaltung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Berberich, Koenig, „Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlüStV 2021“, ZfWG 2021, S. 157 ff. Ennuschat, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff. Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff. Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung:	Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht		
Dozent:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Joachim Grittmann		
Zeit und Ort:	23.04.2025, 17 Uhr s.t. – Einführung 18 Uhr		Seminarraum 2, Akademiestraße 4-8
	04.07.2025, 9 Uhr s.t. – Workshop 18 Uhr		Seminarraum 1, Akademiestraße 4-8
Beginn:	23.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik (IT-Recht), spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind u.a.: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Urheber- und Lizenzrecht bei Software; Datenschutzrecht; Computer-Kriminalität und Strafrecht; Einsatz künstlicher Intelligenz und Regulierung, weitere aktuelle Themen.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.		
Prüfungsart:	Referate.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten in der Einführungsveranstaltung.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Moodle-Kurs:	Keiner.		
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .		

Lehrveranstaltung:	„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis		
Dozent:	RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter		
Zeit und Ort:	Mittwochs ab Mitte Mai	Einführung in die Streitschlichtung und Mediation	tba
	tba	Kündigungsprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung	tba
	tba	Betriebsrat – Fluch oder Segen?	tba
	tba	Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei	tba
	tba	Mündliche Prüfung	tba
Beginn:	Mitte Mai	2 SWS	
Inhalt:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester.		
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro) /		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico. Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.		
Prüfungsart:	Mündliche Prüfung.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten.		

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Praxis des Verwaltungsrechts – Die Arbeit als Rechtsanwältin in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten**

Dozent: RAin Dr. Christiane Schölch

Zeit und Ort: Einführung 07.05.2025 10-12 Uhr Seminarraum 1
Eintägiger Workshop ab 09 Uhr Seminarraum 1
25.06.2025

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung verfolgt ein neuartiges Konzept. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden kurze Videos von Mandantenanfragen vorgespielt. Anschließend werden die verschiedenen rechtlichen aber auch taktischen Lösungen diskutiert. Alle Fälle basieren auf realen Geschehnissen, sodass abschließend die gefundene Lösung mit dem Ergebnis in der Realität verglichen werden können. So wird nicht nur ein Einblick in die anwaltliche Tätigkeit im Verwaltungsrecht ermöglicht, sondern auch die reale Bedeutung der erlernten rechtlichen Lösungen hervorgehoben.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.

Prüfungsart: Referat.

Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Startup – Praxis der Unternehmensgründung**

Dozent: RA Dr. Masuch, RA Gallini, RA Dr. Petrack

Zeit und Ort:	22.04.2025, 18 Uhr c.t.	Kickoff	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	06.05.2025, 18 Uhr c.t.	GesellschaftsR 1	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	13.05.2025, 18 Uhr c.t.	GesellschaftsR 2	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	20.05.2025, 18 Uhr c.t.	ArbeitsR 1	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	27.05.2025, 18 Uhr c.t.	ArbeitsR 2	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	03.06.2025, 18 Uhr c.t.	IP-Recht 1	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8
	10.06.2025, 18 Uhr c.t.	IP-Recht 2	Seminarraum 2, Augustinergasse 4-8

Beginn: 22.04.2025 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung dient dazu, Grundkenntnisse und erste Einblicke in die Praxis einer Unternehmensgründung zu vermitteln. Dabei werden gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Aspekte sowie Aspekte des Rechts des geistigen Eigen-

tums behandelt. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, in Kurzreferaten einzelne Rechtsfragen darzustellen. Die Referate ermöglichen den Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten. Details werden beim Kickoff be- sprochen.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung:	Deutsches und Europäisches Umwandlungsrecht		
Dozent:	RA Prof. Dr. Thomas Liebscher und Prof. Dr. Eberhard Schollmeyer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 03
	2 Sondertermine s.u.		
Beginn:	16.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.		

Am 25.06.25 und 09.07.25 wird jeweils ein Sondertermin von 14 Uhr c.t. bis ca. 16:30 Uhr unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Schollmeyer stattfinden. Ort: Akademiestr. 4-8, Seminarraum 2

Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten. Erwerb nur bei maximal 2 Fehlstunden möglich – unabhängig von einer Entschuldigung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung:	Zivilverfahren und Prozesstaktik in der Wirtschaftskanzlei		
Dozent:	RA Dr. Carl Höfer, RA Dr. Simon Schmauder, LL.M. (University of San Diego), RA Dr. Raphael Höll		
Zeit und Ort:	tba	Einführung	Online
	tba	Block 1	tba
	tba	Block 2	tba
Beginn:	tba	2 SWS	
Inhalt:	Anhand aus der (Fach-)Presse bekannter Fallbeispiele aus den		

Bereichen des allgemeinen Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts und des Kartellrechts werden im Rahmen von zwei halbtägigen Veranstaltungsterminen aktuelle Problemfelder streitiger Gerichtsverfahren aus der Perspektive einer forensisch tätigen Wirtschaftskanzlei präsentiert und erörtert. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über materiell-rechtliche und zivilprozessuale Fragestellungen sowie über deren Zusammenspiel in der anwaltlichen Beratungspraxis. Zivilprozessuale, gesellschafts- oder kartellrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich. Am Ende der Veranstaltung besteht die Gelegenheit zum Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation durch ein zehnmütiges Kurzreferat, das wahlweise ein zivilprozess-, gesellschafts- oder kartellrechtliches Thema zum Gegenstand hat. Referatsthemen werden in der Einführungsveranstaltung vorgestellt.

Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, SPB 6, SPB 7) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO
Prüfungsart:	Referate.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung bei den Dozenten in der Einführungsveranstaltung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort: tba

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Zielgruppe: ab 1. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO.
Prüfungsart:	Keine. Die Veranstaltung dient einzig der Information.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .



Topfit in die Prüfung.

BGB AT
Das Skript
von Hartmut Braunschneider
2022, 364 Seiten, € 21,80
Boorberg Basics
ISBN 978-3-415-07257-2

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Latein für Juristen II

Dozent:	RA Andreas Nitsch		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	23.04.2025	2 SWS	
Inhalt:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein		
Lernziele:	Eigenständiges Übersetzen lateinischer Fachtexte		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Prüfungsart:	Klausur		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Klausur wird am Ende der Veranstaltung angeboten. Der Termin wird in der Vorlesung bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Anmerkung:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäfti-		

gung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Stilübungen für Juristen

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 11./12.07., 9 – 18 bzw. 9 – 16 Uhr	NUni HS 04a
Beginn:	11.07.2025	1 SWS
Inhalt:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.	
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Abschluss Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)	
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit	
Lernziele:	s. unter Inhalt	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Veranstaltung ist auf 24 Teilnehmer beschränkt. Für das erforderliche Verständnis der methodischen Fragen muss man mindestens eine Hausarbeit geschrieben haben. Daher ist die Teilnahme erst ab dem 2. Semester möglich. Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab 01.07. ausschließlich per E-Mail	

über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung
(sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de).

Eine **Belegung** in heiCO **genügt nicht**.

Prüfungsart:	schriftliche und mündliche Leistungen
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO.
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Veranstaltung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=25642

Comparative Constitutional Law

Dozent:	Dr. Eszter Bodnár		
Zeit und Ort:	Montag bis Freitag	09.00-13.00 Uhr	Montag: NAula Di-Fr NUni HS 10

Dauer: 07.04.-11.04.2025 2 SWS

Inhalt: This course introduces comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the participants' problem-solving skills and deal with contemporary issues.

The topics include the following:

1. Legitimacy, use and methodology of comparative constitutional law;
2. Constitutional models
3. Constitution-making, constitutional amendments, and interpretation
4. Constitutional adjudication: models and institutions;
5. The constitutional guarantees of democracy;
6. Federalism and other state structures;
7. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government
8. Forms of government and state institutions;
9. The rule of law and independence of the judiciary;
10. Multi-level constitutionalism: international law, European law and domestic law;

11. Human rights and their limitations;
12. Protection of fundamental rights

Zielgruppe:	from the 1. Semester
Vorkenntnisse:	Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required
Lernziele:	This course offers an introduction to comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the problem-solving skills of the participants and to deal with contemporary issues.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Empfohlene Fachli- teratur:	<p><i>Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber</i> (ed.), <i>Ius Publicum Europaeum</i>, 2007, Bd. I-II.</p> <p><i>Armin von Bogdandy, Jürgen Bast</i> eds., <i>Principles of European Constitutional Law</i>, 2nd ed. 2009.</p> <p><i>Dieter Grimm</i>, 'Types of Constitutions' in: <i>Michel Rosenfeld / Andrés Sajó</i>, <i>The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law</i>, 2012.</p> <p><i>Tom Ginsburg, Rosalind Dixon</i> (eds.), <i>Comparative constitutional law 2012</i>.</p> <p><i>Aalt Willem Heringa</i> (ed.): <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i> 6th ed. 2021.</p> <p><i>Ran Hirschl</i>, <i>Comparative Matters: The Renaissance of Comparative Constitutional Law</i>, 2014</p> <p><i>Roger Masterman, Robert Schütze</i> (ed.), <i>The Cambridge companion to comparative constitutional law</i>, 2019.</p> <p><i>Wojciech Sadurski</i>, 'Constitutional Review in Europe and in the United States: Influences, Paradoxes, and Convergence' <i>Sydney Law School, Legal Studies Research Paper</i>, No. 11/15</p>

Cheryl Saunders, 'Towards a Global Constitutional Gene Pool' National Taiwan University Law Review, Volume 4, Issue 3, 2009

Olivier de Schutter, International Human Rights Law 3rd ed. 2019.

Albrecht Weber, Europäische Verfassungsvergleichung, 2010.

Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht

Dozent:	Dr. Edoardo Restori		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18:00-20.00 Uhr	NUni HS 12
	Donnerstag	18:00-20.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	04.06.2025	2 SWS	
Inhalt:	<p>Der Kurs analysiert das italienische Handelsrecht mit Schwerpunkt auf Unternehmen und deren Funktionsweise. Der erste Teil bietet eine Einführung in die Funktionsweise des italienischen Rechtssystems und analysiert Personengesellschaften. Der zweite Teil befasst sich mit dem Gesellschaftsrecht, wobei der Schwerpunkt auf der Unternehmensführung und dem Finanzmanagement liegt. Im letzten Teil werden die wichtigsten außerordentlichen Vorgänge wie Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen behandelt.</p> <p>Während des Kurses werden auch praktische Fälle behandelt, um den Teilnehmern ein besseres Verständnis der italienischen Rechtsprechung zu ermöglichen.</p>		
Zielgruppe:	Sommersemester 2024/25.		
Vorkenntnisse:	Privatrecht.		
Lernziele:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrechts und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Italienisch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPro)		

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Unterricht im Klassenzimmer.
Prüfungsart:	Schriftliche Prüfung/ mündliche Prüfung.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Vorletzte oder letzte Juliwoche
Empfohlene Fachliteratur:	Bibliographische und normative Hinweise werden in der Einführungsvorlesung mitgeteilt. Ein Link wird auf Moodle aktiviert.

Einführung: Zivilrecht in spanischer Sprache

Dozent:	Prof. Dr. Jonathan Piraquive Puerto
Zeit und Ort:	Montag 18.00 - 20.00 Uhr NUNi HS 02
Beginn:	14.04.2025
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus - bzw. LL.M. - Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts, sowie das Zivilrecht aus anderen spanisch sprechenden Ländern. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte aufgezeigt. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Einführung in das arabische Recht

Dozent:	Dr. Bawar Bammarny LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag - Freitag	14:00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	28.07. bis 01.08.2025	2 SWS	
Inhalt:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft, Übersetzungswissenschaft).		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	regelmäßige Teilnahme.		
Prüfungsart:	Nur Teilnahmebescheinigung für Jura-Staatsexamen. Mündlich Prüfung – für andere Fächer und Erasmus-Studierende.		
Empfohlene Fachliteratur:	Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben		

Einführung in das türkische Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdağ Güney

Zeit und Ort:	Blockvorlesung 21.-25.07.2025 09.00 – 13.00 Uhr	Augustinergasse 9, Seminarraum
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt	
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.	
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.	
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.	

Einführung in das türkische Arbeitsrecht

Dozent:	Dr. Vedat Laciner		
Zeit und Ort:	Montag bis Freitag	09.00-13.00 Uhr	NUni HS 06
Zeit:	28.07.-01.08.2025	2 SWS	
Inhalt:	Am ersten Veranstaltungstag gibt es eine Einführung in die türkische Sprache sowie in die türkische Rechtsterminologie. Am zweiten Tag werden allgemeine Informationen über das		

türkische Rechtssystem und dessen Funktionsweise vermittelt. Zudem werden die Grundsätze der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung in der Türkei erläutert. Am dritten Tag stehen die Grundbegriffe des Arbeitsrechts sowie die Gestaltung von Arbeitsverträgen im Fokus. Der vierte Tag ist dem Thema „Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer in der Türkei“ gewidmet. Am fünften Tag werden die Arbeitsbedingungen sowie die Beendigung von Arbeitsverträgen behandelt.

Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der türkischen Sprache haben, und die die grundlegenden juristischen Begriffe der türkischen Rechtsordnung lernen möchten.
Vorkenntnisse:	keine.
Lernziele:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsterminologie und des türkischen Arbeitsrechts vertraut zu machen.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch/ Türkisch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesung gegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Einführung in das französische Recht und die dazuge- hörende Rechtssprache – Zivilrecht

Dozent:	Matthieu Quilleret Bohren, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
		2 SWS	

Inhalt:	<p>Im Sommersemester 2025 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht“ einen Überblick über das Schuldrecht AT (droit des obligations). Die Grundprinzipien des französischen Schuldrechts werden vorgestellt, wie z.B. der Begriff des Vertrags, die Verhandlungen, das Prinzip des Angebots und der Annahme sowie das Haftungsrecht. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs (Cour de cassation) besprochen.</p> <p>Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d’arrêt“ wird angeboten.</p> <p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das französische Schuldrecht AT- Die Formen der zivilrechtlichen Verträge- Der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags- Die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags- Die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags- Die zivilrechtliche Haftung
Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	Am Anfang der Vorlesung

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht

Dozent:	Matthieu Quilleret Bohren, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
		2 SWS	
Inhalt:	Im Sommersemester 2025 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische öffentliche Recht“ einen Überblick		

über das Verwaltungsrecht (droit administratif). Die Grundprinzipien des französischen Verwaltungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Organisation der französischen Verwaltung, der Begriff des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsbeschwerden. Außerdem werden Grundsatzurteile des Verwaltungsgerichts (Conseil d'Etat) oder des Verfassungsgerichts (Conseil constitutionnel) besprochen.

Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d'arrêt“ wird angeboten.

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Verwaltungsrecht
- Die Verwaltungsorganisation in Frankreich
- Die französischen Gebietskörperschaften
- Der öffentliche Dienst
- Die Verwaltungspolizei
- Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht

Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		
Literaturhinweise:	Business Law Today – <i>Miller & Jentzen</i> , West Publisher.		

**Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine
Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil II) / Introduction
to Anglo-American Law and Legal Terminology - Public
Law (Part II)**

Dozent:	Dr. Matthew Cleary, Senior Research Fellow Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 08
	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	15.04.-27.05.2025	2 SWS	
Inhalt:	This course is an independent part of a 3-semester introduc- tion to the terminology and content of US constitutional law and its interpretation. Students who attend all parts of the event series listen to lectures and read and discuss court deci- sions on US constitutional law as well as fundamental rights and freedoms enshrined in the constitution. The subject of Part II of the lecture is the fundamental rights of the American Con- stitution, particularly individual rights and liberties. The focus will be on key areas such as Substantive Due Process, Privacy and Abortion, Family Relations, the Right to Bear Arms, and Procedural Due Process. These rights have been shaped through Supreme Court decisions. Beyond acquiring substan- tive knowledge, the main aim is to develop skills in applying the case method. Participants will have access to the relevant Supreme Court decisions (or abridged versions), along with constitutional provisions and related materials.		
Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaft ab den 3. Semester bzw. Zwischenprüfung.		
Vorkenntnisse:	Requirements: Good knowledge of English. Regular reading of the materials before the course and their discussion in the course are required.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.		
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor gehört zusammen mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Career Service zu heiSKILLS, dem neuen Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg und gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachkurse in 17 Sprachen durch qualifizierte MuttersprachlerInnen
2. Lehrveranstaltungen in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
3. Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland
4. International anerkannte Sprachzertifikate

In unseren hauseigenen Bibliotheken finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

Fremdsprachenausbildung

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

Anmeldung und Gebühren siehe:

<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/anmeldung/index.html>

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

- Niveau A: Elementare Sprachverwendung
- Niveau B: Selbständige Sprachverwendung
- Niveau C: Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Academic English
- Biowissenschaften (Englisch)
- Contemporary Issues
- Diplomatie (Französisch)
- Economics (Englisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Oper (Italienisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- DAAD (Englisch)
- IELTS (Englisch)
- TOEFL (Englisch)

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg (Studierende, MitarbeiterInnen, HAI-Mitglieder u.a.m.)	€ 55 (2 SWS) ¹ € 110 (4 SWS) ¹ (ermäßigt: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) ¹	€ 30 bis € 125 je nach Programm
GasthörerInnen	€ 55 (2 SWS) ³ € 110 (4 SWS) ³	-	
Externe	€ 120 (2 SWS) ¹ € 240 (4 SWS) ¹	€ 1035 (1 SWS) ¹	€ 30 bis € 125 je nach Programm

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind Bafög-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum Bafög-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Bafög-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überwei-

sen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose Einstufung empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Privatkurse am ZSL

Keine Zeit für einen Semester- oder Intensivkurs am ZSL? Wir bieten auch Privatkurse für zahlreiche Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaus an. Dieses Angebot ermöglicht mehr Flexibilität und richtet sich nach Ihren vorhandenen Sprachkenntnissen und Ihrem individuellen Lerntempo. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat: sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de

Gebühren für Universitätsmitglieder: 517,50 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Gebühren für Nicht-Mitglieder: 690 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Privatkurse sind auf Gruppen von 1 bis 4 Teilnehmende zugeschnitten, wobei die Kosten sich dann entsprechend anteilig vermindern.

Adresse:

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Abteilung Zentrales Sprachlabor
Plöck 79-81
D-69117 Heidelberg

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/de/service/schulung/recherche>

Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/de/literatursuche/fachbezogene-informationen/rechtswissenschaft>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	3 credits
2 stündig	=	6 credits
3 stündig	=	9 credits
4 stündig	=	12 credits
5 stündig	=	15 credits
6 stündig	=	18 credits

Seminar:

Die Angaben für Seminare gelten **in der Regel**. Beachten Sie bitte eventuelle Abweichungen in den Angaben zur Veranstaltung im Online Vorlesungsverzeichnis (heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		8 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		6 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		10 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		9 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		12 credits

Moot Court mit Referat

Die Angaben für Moot Courts (2-stündig) gelten **in der Regel**. Sehen Sie zu eventuellen Abweichungen die Kurs-Angaben im Online Vorlesungsverzeichnis (heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach dem folgenden System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die Veranstaltung „Studium im Ausland, insbesondere ERASMUS“ für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.

Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung“.

Weitere Informationen finden Sie im grauen Kasten oben rechts auf der ERASMUS-Internetseite unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>.

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristi-

schen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Nancy, Université de Lorraine Paris, Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Paris, Université Paris 2 Panthéon-Assas Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Irland	Dublin, Trinity College	Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Milano, Università Cattolica del Sacro Cuore Università degli Studi di Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Polen	Krakau Posen; Uniwersytet im. Adama Mickiewicza	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch

	Warschau, Uniwersytet Warszawski	Englisch/ Polnisch
Portugal	Porto	Portugiesisch
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Ljubljana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Madrid, Complutense San Pablo CEU, Madrid Oviedo Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest Andrássy Egyetem Budapest**	Englisch/ Ungarisch -
Vereinigtes Königreich	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt) Nottingham (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch Englisch

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 130 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit ab ca. 540 € pro Monat. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich nach dem Gastland. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erhöhungen möglich. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und or-

ganisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten (unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>).

Sehen Sie auch die Ausschreibung als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite der Juristischen Fakultät: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html>

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschafts-
recht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<https://okspo.wpia.uj.edu.pl/spr>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen.

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: Februar 2025)

STUDIUM IM AUSLAND STUDY ABROAD

Übersicht der Austauschprogramme 2025/2026

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2025/2026 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit *gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter

www.uni-heidelberg.de/erasmus

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2025

4EU+ European University Alliance

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den sieben Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Genf, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.

www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Großbritannien

Cambridge University.

1 Platz mit Studiengebührenerlass (St. Catharine's College)*,

2 Plätze forschungsorientierte Studienaufenthalte (St. John's College).

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14 Februar 2025

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 10 März 2025

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit verschiedenen Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2024

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z. T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2024

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss:

08. November 2024

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.

Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewer-

bungsschluss: 08. November 2024

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University. Studiengebührenerlass*.

University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studiengebührenerlass*. University of Sydney. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss für Studienjahr 2025: 18. Juni 2024

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2025: 18. Juni 2024

China / Hongkong

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studiengebührenerlass*.

Nanjing University. Studiengebührenerlass*. Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*.

Tsinghua University, Peking. Studiengebührenerlass*.

Zhejiang University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur).

Kostenlose Unterbringung, Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.

Bewerbungsschluss: 06. November 2024

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührenerlass*.

Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebühren-

erlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University. Studiengebührenerlass*. National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass

Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*. Chonnam National University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*, limitierte Anzahl Erasmusstipendien

Bewerbungsschluss: 29. November 2024

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien und Studiengebührenerlass.

Informationen unter www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Fachgebunden: **Israel** (Weizmann Institute; nur Master/PhD Biowissenschaften und Physik), **Ägypten** (Cairo University; nur PhD Arabistik). Jeweils Ausschreibung am Fach.



Informationen zu weiteren Austauschmöglichkeiten erhalten Sie im

**Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,
Dezernat Internationale Beziehungen**

Am Fischmarkt 2, Raum 119

Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Entsprechende Programme werden erneut 2026/27 durchgeführt und voraussichtlich im März 2025 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem **sprachlichen und kulturellen Austausch** zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der **fachlichen Förderung** von Studienanfängern, z.B. durch das **gemeinsame Lösen juristischer Fälle**.

Die **Tandem-AG** bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.

Für Fragen zu Studium, Aufenthaltstiteln und zum Leben in Deutschland als ausländische*r Studierende*r steht Deniz Aygün gerne zur Verfügung: ayguen@stud.uni-heidelberg.de

Telefon: (06221) 54-7705

E-Mail: jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Für Anmeldungen: anmeldung-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Leiterin der Tandem-Arbeitsgemeinschaft

Katharina Steuer

E-Mail: katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de

Ansprechpartner der Fakultät

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter: https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



Jura-Tandem Heidelberg

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

heiSKILLS
Bergheimerstraße 20
69115 Heidelberg

Angebote für Studierende, Doktorand*innen und Absolvent*innen

Der heiSKILLS Career Service bietet Studierenden, Absolvent*innen und Doktorand*innen ein breit gefächertes Veranstaltungs- und Beratungsangebot, das Ihnen schon während des Studiums wertvolle Anleitungen zu einem erfolgreichen Berufsstart vermittelt.

- Einzelberatung
- Kurse & Veranstaltungen
- Jobportal
- Angebote für Internationale Studierende

Kurse für Studierende im Sommersemester belegbar!

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/newsroom/kurse-fuer-studierende-im-sommersemester-belegbar>

Die Abteilung Lehren & Lernen des heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrums lädt euch herzlich zu den Study Skills-Kursen im Sommersemester 2025 ein. Diese Kurse vermitteln euch überfachliche Kompetenzen, die euch dabei unterstützen, erfolgreicher zu studieren und euch gezielt auf Prüfungen, Hausarbeiten und den Studienalltag vorzubereiten.

In unseren Kursen beantworten wir unter anderem folgende Fragen:

- Wie kann ich mich effizient auf Klausuren vorbereiten?
- Warum finde ich manche Vorlesungen langweilig – und wie kann ich das ändern?
- Wie schaffe ich es, Studium und Hobbys unter einen Hut zu bekommen?
- Was gehört eigentlich in eine gute Hausarbeit?

Unser vielseitiges Kursangebot umfasst Themen wie:

- Lernen & Zeitmanagement
- Motivation & soziale Kompetenzen
- Prokrastination überwinden
- Kritisches Denken
- Wissenschaftliches Schreiben (auch mit KI-Unterstützung)
- Student Wellbeing & Gesundheitskompetenz
- Moderation & Präsentation
- Entscheidungen treffen
- Inklusive Kommunikation

Wichtige Infos zur Anmeldung:

- Die Anmeldung ist ab sofort über heiCo möglich.
- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Ihr könnt je nach Kurs 1 bis 4 ECTS für den ÜK-Bereich erwerben.

Bei Fragen oder Anmerkungen meldet euch gerne bei uns (lul@heiskills.uni-heidelberg.de) – wir freuen uns auf euch!



Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

**Die rechtlichen und steuerlichen
Wesensmerkmale der verschie-
denen Gesellschaftsformen
Vergleichende Tabellen**

von Professor Dr. Heinz Stehle,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater, und Professor Dr.
Wolfgang Hirschberger, Wirtschafts-
prüfer und Steuerberater

2021, 23. Auflage, 96 Seiten, € 28,-
ISBN 978-3-415-06952-7

STUDIENPLAN

Gültig ab dem SS 2025

	Zivil- recht	Straf- recht	Öffentl. Recht	Grund- lagen	Int., SB, Examen	SWS
1. FS (WS)						
Einführung in die Rechtswissenschaft					1	
Grundkurs Zivilrecht I	6					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	2					
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)		4				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I		2				
Grundkurs Verfassungsrecht I (Staatsorganisationsrecht)			4			
Deutsche Rechtsgeschichte				3		
Römisches Recht				3		
Rechtsphilosophie				2		
Summe	8	6	4	8	1	27

2. FS (SS)

Grundkurs Zivilrecht II	4					
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2					
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)		3				
Übung im Strafrecht für Anfänger		3				
Grundkurs Verfassungsrecht II (Grundrecht)			4			
Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht			2			
Verfassungsgeschichte der Neuzeit				2		
Summe	8	6	6	2	0	22

3. FS (WS)

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2					
Vertragliche Schuldverhältnisse	2					
Mobiliarsachenrecht	2					
Handelsrecht	2					
Grundkurs Strafrecht III (Besonderer Teil 2)		2				
Polizeirecht			2			
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger			2			
Europarecht I					2	
Summe	8	2	4	0	2	16

4. FS (SS)

Immobiliarsachenrecht	2					
Vereinsrecht	1					
Zivilverfahrensrecht I	2					
Arbeitsrecht	4					
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)		2				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II		2				
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)			4			
Verwaltungsprozessrecht				2		
Einführung in das Steuerrecht				2		
Europarecht II						2
Internationales Privatrecht I						2
Methodenlehre				2		
Römisches Privatrecht				3		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit				3		
Summe	9	4	8	8	4	33

5. FS (WS)

Familienrecht	1					
Zivilverfahrensrecht II	2					
Gesellschaftsrecht	3					
WuV I: Kreditsicherungsrecht	2					
Strafprozessrecht		2				
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		3				
Kommunalrecht			2			
Baurecht			2			
Staatsrecht III Vertiefung			2			
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht			2			
Rechtsvergleichung						2
Schwerpunktbereich						6
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)						
Summe	8	5	8	0	8	29

6. FS (SS)

Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	2					
WuV II: Europäisches Privatrecht	2					
Erbrecht	2					
Vertiefungsvorlesung Strafrecht		2				
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene			3			

Staatshaftung Vertiefung	2					
Schwerpunktbereich					6	
Seminar					3	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Summe	6	2	5	0	16	29

7. FS (WS)

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortge- schrittene	3					
Schwerpunktbereich					6	
Studienarbeit					12	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Summe	3	0	0	0	25	28

8. FS (SS)

HeidelPräp! Examensvorbereitung:						
Dozentenkurs						
- Zivilrecht:						
BGB AT,					2	
Schuldrecht AT und vertragliche					3	
Schuldverhältnisse						
ZPO					1	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)					1	
- Strafrecht:						
Besonderer Teil					3	
StPO (nachlaufend)					1	
- Öffentliches Recht:						
Staatsrecht					3	
Tutorium					8	
HeidelPräp! Klausurentraining:					7	
- Probeexamen (vorlaufend)						
- Klausurenkurs I						
- Klausurenkurs II						
Simulation des mündlichen Examens						
Summe	0	0	0	0	29	29

9. FS (WS)

HeidelPräp! Examensvorbereitung:

Dozentenkurs

- Zivilrecht:

Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2

Mobiliarsachenrecht, 2

Immobiliarsachenrecht 2

Familien- und ErbR (nachlaufend) 1

Arbeitsrecht (nachlaufend) 1

- Strafrecht:

Allgemeiner Teil 3

- Öffentliches Recht:

Verwaltungsrecht 3

Staatshftg.- u. KommunalR (nachl.) 1

Tutorium 8

HeidelPräp! Klausurentraining: 7

- Probeexamen (vorlaufend)

- Klausurenkurs I

- Klausurenkurs II

Summe	0	0	0	0	30	30
-------	---	---	---	---	----	----



Hier arbeiten Menschen,
die Herausforderungen lieben.

KARRIERE BEI
BOORBERG

karriere.boorberg.de ↵

© Krzysztof Wilk - s.rocks.advertising.com



ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

[abgeschafft]

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Sat-

zung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ [jetzt: heiCO] der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPro entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsar-

beiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerbübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

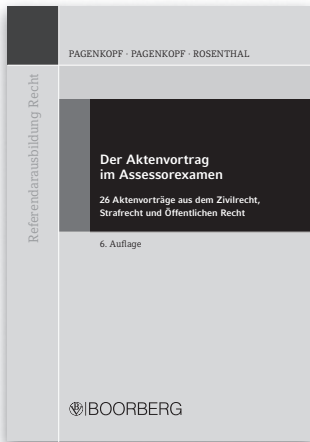
(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.



**Sicher reden
bringt Erfolg.**

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal

**Der Aktenvortrag
im Assessorexamen**

**26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht,
Strafrecht und Öffentliches Recht**

**2021, 6. Auflage, 438 Seiten,
DIN A4, € 29,80**

Reihe Referendarausbildung Recht

ISBN 978-3-415-07007-3

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
- 6 Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Insolvenz- und Sanierungsrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abge-

nommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung

= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht

= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung

= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung

= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

– die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100

– die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzuliegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorliegen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung

Punkte

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vieren oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

- | | Punkte |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Römisches Recht | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deutsche Rechtsgeschichte | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verfassungsgeschichte der Neuzeit | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtsphilosophie | _____ |

Grundlagenbereich II

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Methodenlehre | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtsvergleichung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtssoziologie | _____ |
| <input type="checkbox"/> Römisches Privatrecht | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte | _____ |

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „heiCO“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigelegt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie
2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung) und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:
<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester“!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übung-ähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagentheorie II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

INFORMATIONEN DES LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMTS

Bitte beachten Sie die Hinweise für Studierende der Rechtswissenschaften, die Sie unter

<https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizpruefungsamt/juristenausbildung-und-pruefungen/hinweise-fuer-studierende-der-rechtswissenschaft> finden.

Zulassung zur Staatsprüfung

- Hinweise zu den Zulassungsvoraussetzungen (PDF)

Freiversuch und Notenverbesserung

- Hinweise zum Auslandsstudium (PDF)
- Hinweise zu Freiversuch und Notenverbesserung (PDF)
- Angaben zu den Ausnahmetatbeständen im Rahmen der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung

Praktische Studienzeit

- Allgemeine Hinweise zur Praktischen Studienzeit (PDF)
- Bestätigung über das Erfordernis einer Praktischen Studienzeit (PDF)

Sonstiges

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst (PDF)
- Immatrikulation während des Prüfungsverfahrens und in der Zeit bis zur Wiederholungsprüfung (PDF)

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2025

14. April 2025 bis 26. Juli 2025

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2025/26

13. Oktober 2025 bis 07. Februar 2026

Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2025 bis 06. Januar 2026

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung. Geplant: Erste Vorlesungswoche des SS 2025.

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 01.15

E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.06

E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.09;

E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.10

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anja Schneider

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.08

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445, Fax.: 06221-547455

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Am Donnerstag erreichen Sie mich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr per Mail und telefonisch.

Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-Beauftragte Akad. Mit. Dr. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 03.03
E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:
studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de
E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:
qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547435

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.
In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator/in für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrekturkräfte: Akad. Mit. Dr. Julia Kraft

Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 03.03
Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.
E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:
ag@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547435

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Büro: Villa HeidelPräp! (EG)
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0)6221/54-7606
Fax: +49 (0)6221/54-7710
E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*
Sprechstunden: Mo und Di jeweils 9:30-12:30 Uhr

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Stu-

dierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden. Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung:

Herr Ref. jur. Alexander Archner / Herr Ass. jur. Eric Aßfalg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evtl. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Cvjetko Milić oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten). Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte:

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.
Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.05
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Akademiestraße 4-8, 69117 Heidelberg Zimmer 00.16
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



**Für alle Fälle
gut vorbereitet.**

Metzler-Müller · Füglein
**Wie löse ich einen
Privatrechtsfall?**
**Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte**
2022, 8. Auflage, 296 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-07203-9

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden elf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

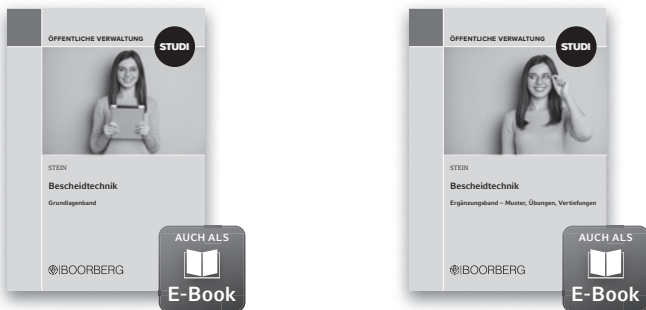
Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Insolvenz- und Sanierungsrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	120	SB 2	33, 34, 36, 37, 39, 94, 95, 96, 97
Arbeitsgemeinschaften	110	SB 3	49, 50, 51, 52, 73, 92, 93
Auslandsstudium	142, 154, 155, 159, 183, 184, 198, 200	SB 4	27, 28, 29, 30, 89, 90, 99, 126, 128
Bibliotheken	153	SB 5a	48, 53, 54
Career Service	171	SB 5b	24, 25, 26, 100, 103, 122, 128, 129, 130
Fremdsprachenveranstaltung	19, 134, 136, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145	SB 6	12, 63, 65, 67, 68, 73, 130
Graduierung	194	SB 7	16, 63, 65, 101, 104, 122, 130
Grundlagenveranstaltung	5, 8, 55, 85, 192, 199	SB 8a	18, 19, 21, 63, 65, 101, 105
Grundlagenveranstaltung II	5, 10, 19, 192	SB 8b	70, 73, 75, 77
Heidelberger Anwaltszertifikat	191	SB 9	22, 27, 28, 40, 41, 73, 96, 99, 106
Heidelberger Grundlagenzertifikat	192	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	36, 40, 55, 63, 65, 66, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 190, 199
HeidelPräp!	113	Seminare	85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 109, 199
Kirchenrecht	13	Übungen	79, 80, 81, 82, 83, 198
Magister/Magistra	194	Villa HeidelPräp!	118
Mentoring-Programm	119	Wissenschaftsführerschein	11
SB 1	5, 6, 7, 63, 65, 85, 86, 87, 88, 134		

Perfektes Duo.



WWW.BOORBERG.DE

Stein

Bescheidtechnik Grundlagenband

2022, 234 Seiten, € 22,80

ISBN 978-3-415-07233-6

Mit dem Lehrbuch können sich Studierende rasch und gezielt einen umfassenden Überblick über die von den Verwaltungsbehörden anzufertigenden Bescheide verschaffen.

Der Autor stellt ausführlich die richtige Vorbereitung der Entscheidung, die einzelnen Bestandteile und die unterschiedlichen Bescheidarten dar. Zahlreiche Beispiele aus der Verwaltungspraxis und Formulierungsvorschläge veranschaulichen die Bescheidtechnik.

Stein

Bescheidtechnik Ergänzungsband – Muster, Übungen, Vertiefungen

2022, 224 Seiten, € 22,80

ISBN 978-3-415-07226-8

Die in diesem Band zusammengestellten Aufbauschemata, Formulierungsmuster und die ausformulierten Musterbescheide aus verschiedenen Rechtsgebieten vermitteln anschaulich die praktische Umsetzbarkeit der Bescheidtechnik. Daneben finden sich Verständnisfragen und Tenorierungsübungen, aber auch »Fehlerübungen« und Aufgaben zum Entwurf komplexer Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchsbescheide.

KOMBIANGEBOT:

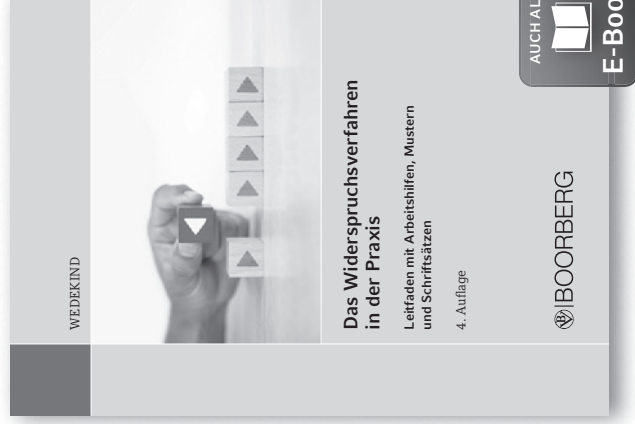
»Grundlagenband«
und »Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SC0325

Der Leitfaden für alle Fälle.



Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrate-
direktorin a.D.

2023, 4. Auflage, 288 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-07445-3

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER

BERLIN WEIMAR DRESDEN

SC0325

WWW.BOORBERG.DE